Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 33. Dienstag, den 25. April 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **21. April 1893** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix, der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Ziegelwanger zu beantworten, welche die Mängel der Straßenbespritzung im XIII. Bezirke betrifft. Auf Grund der gepflogenen Erhebungen kann ich Folgendes mittheilen:

Bei der im März d. J. erfolgten Vergebung der Straßenbespritzung für den XIII. Bezirk wurde dieselbe an Julius Fischer und Johann Wawrosch gegen ein Jahrespauschale von 10.000 fl. übertragen, während die bisherigen Contrahenten (Karl Ast und Consorten) für ein Jahrespauschale von 17.000 fl. offeriert hatten. Um die Bespritzung überhaupt zu ermöglichen, musste den Contrahenten ein Hydrant der Albertinischen Wasserleitung zugewiesen werden. Die Füllung der Wägen erfolgte bei diesem Hydranten nur langsam, weil der Druck nicht hinreicht, und darin liegt gewiss eine Ursache, warum Störungen in der Bespritzung eingetreten sind. Außerdem ist infolge der plötzlichen Wasserentnahme das Wasser in einigen Brunnen ausgeblieben, so dass zur Beseitigung dieser Übelstände nunmehr eine Rohrleitung von der Albertinischen Wasserleitung zum Reservoir des Schöpfwerkes bei der Kaiser Franz Josef-Brücke hergestellt wird, damit die Wasserentnahme aus diesem Reservoir stattfinden kann. Außerdem wird auch an der Aufstellung eines neuen Gasmotors in dem erwähnten Schöpfwerke gearbeitet, so dass nach Vollendung dieser vom Stadtrathe bereits genehmigten Herstellungen ungestörter und ausreichender Wasserbezug gesichert erscheint.

Bei dieser Sachlage ist es erklärlich, wenn sich Mängel in der Bespritzung im XIII. Bezirke gezeigt haben. Jedenfalls sind dieselben in der Interpellation in einer zu grellen Weise dargestellt, da der Bezirksvorsteher laut des vorliegenden Telegrammes selbst angibt, dass nur vier Straßen gar nicht und weitere vier mangelhaft bespritzt worden sind. Was die in der Interpellation erwähnten Beschwerden anbelangt, so sind erst gestern einige Anzeigen über mangelhafte Bespritzung im XIII. Bezirke an den Magistrat gelangt, welche zur Untersuchung ihrer Stichhältigkeit und eventuellen Bestrafung des Contrahenten an das competente Bezirksamt geleitet werden.

Das Ergebnis dieser Ausführungen kann somit dahin zusammengefasst werden, dass die Mängel in der Bespritzung des XIII. Bezirkes, welche jedoch keineswegs in dem in der Interpellation geschilderten Maße vorhanden sind, durch die ungünstigen Wasserbezugsverhältnisse zum großen Theile verschuldet wurden, dass jedoch nach Herstellung der oben erwähnten Rohrleitung und der Instandsetzung des Schöpfwerkes eine Besserung dieser Verhältnisse eintreten wird. Über die eingelangten Anzeigen wird vom Bezirksamte für den XIII. Bezirk das Weitere zu veranlassen und eine strenge Überwachung der Contrahenten einzuleiten sein.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Einläufe zur verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

2. Gem.-Rath Stiaßny überreicht eine Petition des Brigittenauer Fortschritts-Club.

Über Ersuchen des Brigittenauer Fortschritts-Club gestatte ich mir, die in der Anlage befindliche Petition dieses Vereines an den löblichen Gemeinderath wegen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in dem genannten Bezirkstheile der Leopoldstadt mit der höflichen Bitte zu überreichen, diese Petition der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Ich benütze diesen Anlass zur Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung ꝛc.

Die Petition lautet:

Löblicher Gemeinderath!

Durch die vielen Unglücksfälle, welche seit dem Bestande der Dampftramwaylinie Wien—Stammersdorf durch dieselbe entstanden sind, sowie durch die

Entwertung der Realitäten und Geschäfte in den dem Geleise naheliegenden Seiten der Jäger- und Oberen Donaustraße sehen sich die Bewohner der Brigittenau veranlaßt, gegen obiges Verkehrsmittel Stellung zu nehmen.

1. Die Fahrgeschwindigkeit ist erwiesenermaßen und wie dem Fahrplane entnommen werden kann, 25 km per Stunde und steht somit einem Fiaker im schnellsten Tempo gleich. Da nun diesem Verkehrsmittel aus persönlicher Sicherheit der Passanten ein solch schnelles Fahren verboten ist, so erscheint die Nothwendigkeit dieses Verbotes auch bei der Dampftramway gerechtfertigt, zumal die Dampfmaschine bei dringender Nothwendigkeit nicht so rasch zum Stehen gebracht werden kann.

2. Benützt die Gesellschaft noch immer Kohlen als Brennmaterial, und wird dadurch eine eminente Rauchbelästigung hervorgerufen, welche für die obersten Wohnungen der Gebäude einen Nachtheil bildet.

3. Die Beleuchtung der Maschine ist noch immer eine schlechte, indem das Weißlicht blendend auf die freie Strecke vor der Maschine wirkt. Der Passant wähnt sich noch entfernt von der Maschine, während diese anlangt. Durch diesen Übelstand treten an Kreuzungspunkten Unfälle ein.

4. Hat man die Überzeugung gewonnen, dass die Maschinführer, sobald dieselben bemerken, dass Pferde mit Fuhrwerk erschreckt werden, noch mehr mit der Glocke läuten, das Getöse nur vermehrend.

5. Verkehren 27 Züge von 6 Uhr früh bis 11 Uhr nachts, und zwar in Intervallen von einer halben bis dreiviertel Stunde, und ist der Fahrpreis von Wien mit 15 kr., beziehungsweise 10 kr. festgesetzt. Es wird dabei bemerkt, dass die Personenzüge, denen oft zwei bis drei Lastwaggons mit Baumaterialien beigefügt sind, in die Kategorie der Dampf-Eisenbahnen zu stellen sind.

Es erlaubt sich demnach der Brigittenauer Fortschritts-Club, folgende Anträge zu stellen:

a) Aus Anlass der zu errichtenden Stadtbahn wäre diese Dampftramwaylinie von der Scholzgasse an längs der Brigittenauerlände bis in die Axe der Stromstraße in der projectierten Gürtelbahnlie bei der Überbrückung des Donaucanales einmündend zu verlegen.

b) An der Stelle der heute bestehenden Damyftramway wäre vom Wallensteinplatz durch die Jägerstraße, Obere Donaustraße eine Pferdebahn, anschließend an die Augartenstraßenlinie, in Verbindung zu bringen.

c) Sollte der löbliche Gemeinderath außer Stande sein, diesem Wunsche zu entsprechen, so wäre dahin zu wirken, dass die Dampftramway verhalten werde, den Betrieb mit elektrischer Kraft einzurichten, den Verkehr in der Brigittenau gleich dem der Pferdetramway zu regeln und einen Zonentarif, respective den Fahrpreis „Brigittenau—Augartenbrücke" mit 5 kr. festzusetzen, endlich einen Correspondenzdienst mit der Pferdebahn zu erhalten.

Sollten auch diese Anträge Annahme nicht finden, so wäre die bestehende Tramwaylinie „Augartenstraße" mit der „Wallensteinstraße" zu verbinden, um wenigstens einen leichteren Verkehr mit der Inneren Stadt zu erzielen.

Wir wiederholen die Bitte, der löbliche Gemeinderath möge diesen Anträgen zustimmen und dieselben dem hohen k. k. Handelsministerium befürwortend vorlegen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

3. Anfrage des **Gem.-Rathes Sebast. Grünbeck** an den Herrn Bürgermeister:

Ein gewisser Herr Kuffner aus Ottakring macht gegenwärtig in Dornbach am Heuberge großartige Anlagen für Luxuszwecke.

Hiezu werden nun tiefe Brunnen gegraben, wobei es sich zeigt, dass schon jetzt, bei Beginn der Arbeiten, den am Fuße des Heuberges liegenden Bewohnern Dornbachs das nöthige Wasser entzogen wird.

Welches Wasserquantum aber Herr Kuffner ferner benöthigen wird, kann man sich denken, wenn man in Erwägung zieht, dass ein großartiger Wasserfall geschaffen werden soll, der tagsüber zu functionieren hat.

Ottakring, der bisherige Aufenthaltsort Kuffners, weiß genug zu sagen, was durch die Wasserentnahme seitens des dortigen Brauhauses die umliegenden Bewohner zu leiden hatten: Sie mußten sämmtliche ihre Brunnen tiefer graben lassen. Das steht nun auch den Dornbachern bevor, da die Annahme, dass durch Absperren (Büchsen) den Anrainern kein Wasser entzogen werde, sich als trügerisch erweist, nachdem später einfach Anbohrungen gemacht werden und nicht nur Grundwasser, sondern auch Sickerwasser, das die Brunnen speisen soll, vergeudet wird.

Es stellt sich also die Sache so dar, dass alle umliegenden Gehöfte, die bis jetzt ohnehin nicht einer Wasserfülle sich erfreuten, total entwässert werden, zum unberechenbaren Schaden der Besitzer.

Der Gefertigte erlaubt sich daher die Anfrage:

Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, diese Angelegenheit einer hiezu zu bestimmenden Commission zuzuweisen, in welche sämmtliche Anrainer geladen werden, damit diese im Vereine mit Fachleuten auch in die Lage kommen, ihr Urtheil abzugeben und den ganzen Fall zu untersuchen, um vor eventuellem Schaden bewahrt zu werden?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

4. Anfrage des **Gem.-Rathes Geyer** und Genossen an den Herrn Bürgermeister:

Unter den mannigfachen bei der Wiener Tramway-Gesellschaft bestehenden Übelständen erregt insbesondere der den Unwillen breiter Bevölkerungsschichten dieser Stadt, dass diese Gesellschaft an Sonn- und Feiertagen den Fahrpreis derart erhöht, dass auf jeder, auch der kürzesten Strecke, ja selbst von einer Haltestelle zur anderen, der Preis von zehn Kreuzern zu entrichten ist.

Wenn man von den Gelüsten der Actionäre nach hohen Dividenden absieht, so fehlt für diese Preissteigerung jeder stichhältige Grund. Während jeder Geschäftsmann bei starkem Absatze billigere Preise macht, stellt die Wiener Tramway-Gesellschaft diesen Grundsatz auf den Kopf.

Da die Wiener Tramway-Gesellschaft auch mit Beibehaltung der gewöhnlichen Wochentags-Zonenpreise ganz gut bestehen kann, und weil es mir als eine der vornehmsten Obliegenheiten der freigewählten Gemeindevertretung erscheint, namentlich die mittleren und ärmeren Classen vor Unbilligkeiten zu schützen, so erlaube ich mir die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die ihm zweckdienlich scheinenden Schritte zu unternehmen, damit der gewöhnliche Fahrpreis-Zonentarif von der Wiener Tramway-Gesellschaft auch an Sonn- und Feiertagen beibehalten werde?

Bürgermeister: Die Herren wissen ja, dass dieser Tarif infolge Genehmigung des Ministeriums eingeführt worden ist. Es ist also gar nichts Neues, und es kann in dieser Sache von mir gar nichts verfügt werden. (Rufe: So ist es!)

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (verliest auszugsweise die nachstehende Interpellation):

5. Interpellation des **Gem.-Rathes Jedlička:**

Von Seite vieler katholischer Religionslehrer ist dem Gefertigten geklagt worden, dass ihnen die gesetzmäßige Remuneration für die Ertheilung des Religionsunterrichtes an unseren Volksschulen für das laufende Schuljahr bis heute noch nicht angewiesen worden ist.

Diese berechtigten Klagen wiederholen sich bereits alljährlich, trotzdem von den Mitgliedern unserer Partei zum wiederholtenmale die endgiltige Abstellung solcher unwürdiger Behandlung unserer Priester urgiert worden ist.

Es sind bereits mehr als sieben Monate seit dem Anfange des Schuljahres verflossen, ohne dass den Religionslehrern, von denen viele ihren Lebensunterhalt hauptsächlich von der Remuneration für den ertheilten Unterricht bestreiten, dieselbe angewiesen worden wäre.

Dadurch befinden sich gegenwärtig manche Priester in sehr precärer Lage, da es ihnen am nöthigen, bereits verdienten Gelde zum täglichen Leben mangelt.

Viele Priester haben außerdem bei ihrer seelsorglichen Überbürdung dennoch viele Schulstunden oft in weit entfernten Bezirken übernommen, um nur die Ertheilung des Religionsunterrichtes zu ermöglichen.

Es sind dem Gefertigten Fälle bekannt, dass manche Priester, die in der Inneren Stadt wohnen, bis nach Penzing, Simmering u. dgl. fahren müssen, um in dortigen Volksschulen unsere Jugend in christlicher Religion zu unterrichen.

Dadurch erwachsen ihnen im Laufe des Jahres außerdem noch ganz beträchtliche Ausgaben, die sie aus Eigenem bestreiten müssen.

Infolge dieser beinahe unglaublichen Behandlung, welche nur mit einer türkischen verglichen werden kann, wo man auch den Angestellten ihre Gehalte viele Monate schuldig bleibt, macht sich bereits unter unseren katholischen Religionslehrern eine große Unzufriedenheit bemerkbar, und viele derselben sind auch beim Anhalten solcher unglaublicher Verhältnisse nicht mehr gesonnen, im künftigen Schuljahre an unseren Volksschulen den Religionsunterricht zu übernehmen, da sie, wie erwähnt, ohne rechtzeitige monatliche Anweisung der Remuneration, wie es bei den weltlichen provisorischen Lehrkräften ohne jeden Anstand geschieht, nicht in der Lage sind, in Wien den täglichen Lebensunterhalt zu bestreiten; dadurch entsteht aber eine große Gefahr für die regelmäßige Ertheilung des Religionsunterrichtes an unseren Volksschulen im künftigen Jahre.

Solchen, einer Reichshaupt- und Residenzstadt unwürdigen Zuständen muss doch endlich einmal ein Ende gemacht werden.

Der Gefertigte erlaubt sich darum, an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen zu richten:

1. Ist es dem Herrn Bürgermeister bekannt, dass den provisorischen katholischen Religionslehrern an unseren Volksschulen bis heute die gesetzliche Remuneration pro 1892/93 noch nicht angewiesen worden ist?

2. Wen trifft die Schuld, dass sich die Verzögerung der Anweisung der genannten Remuneration alljährlich wiederholt?

3. Gedenkt der Herr Bürgermeister, die sogleiche Auszahlung dieser Remuneration zu veranlassen?

4. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, damit vom nächsten Jahre angefangen diese Remuneration den Religionslehrern in zehnmonatlichen Raten regelmäßig ausbezahlt werde?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Gem.-Rath Jedlička (zur Geschäftsordnung): Nachdem andere Interpellationen ganz verlesen worden sind, so stelle ich die Bitte, man möge auch meine Interpellation ganz verlesen.

Bürgermeister: Es ist der Antrag gestellt worden, diese Interpellation ganz zu verlesen. — Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. — (Rufe links: Nein!)

Also bitte ich die Herren, welche für die Verlesung sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht). 31 Stimmen sind dafür.

Nun bitte ich jene Herren, die dagegen sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) 36 Stimmen sind dagegen. — Der Antrag ist abgelehnt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

6. Interpellation des Gem.-Rathes Brauneiß:

In der letzten Zeit wurde der Platz zwischen der Goldschlagstraße, Felbergasse und Hollocher- und Huglgasse im XIV. Bezirke von der Außenseite mit Bäumen bepflanzt, und, wie ich höre, beabsichtigt die Staatsverwaltung, auf diesem Platze ein ständiges Epidemiespital zu errichten.

Die hiesigen Bewohner haben schon seinerzeit gegen die provisorischen Cholerabaracken Stellung genommen, und nun will man diesem so schön angelegten und im Aufblühen begriffenen Bezirkstheil eine solche Bescherung machen.

Ich habe mir daher vorgenommen, ehe es vielleicht zu spät ist, an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister nachstehende ergebenen Anfragen zu richten:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, dass auf obbenanntem Platze ein ständiges Epidemiespital wirklich erbaut werden soll?

2. Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, dagegen Stellung zu nehmen und bei der Staatsbehörde Vorstellung zu machen, dass der Bezirk durch eine solche Maßregel nicht für ewige Zeit in seiner Entwicklung gehemmt wird?

Bürgermeister: In der nächsten Sitzung wird diese Anfrage beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

7. Antrag des Gem.-Rathes Gräf:

Seit circa sieben Jahren besteht im oberen Theile des XVI. Bezirkes eine Postaufgabs-Filiale, die schon seit ihrer Errichtung den sehr bedeutenden Paketverkehr nicht zu bewältigen imstande ist, und das umsoweniger, als dort ein einziger Beamter oder richtiger Postmeister — ähnlich wie im flachen Lande — die Amtsgeschäfte besorgt.

Obwohl schon seit längerer Zeit in obigem Amte auch noch eine Aushilfskraft thätig ist, kann doch der enorme Andrang der Parteien — namentlich in den Abendstunden — nicht bewältigt werden, so dass von diesen mit vollstem Rechte über großen Zeitverlust geklagt wird.

Ebenso und noch belästigender ist es, dass mit dem erwähnten Amte keine Abgabe verbunden ist und daher jede Kleinigkeit von dem Hauptpostamte in der Annagasse — eine halbe Stunde Weg — behoben werden muss, so dass sich z. B. gerade der Checkverkehr in eine Unannehmlichkeit verwandelt.

Unhaltbar ist der Umstand ferner, dass nach dem Liebhartsthale und in die Wilhelminenstraße (aufwärts der Dornbacherstraße) keine Paketbestellwägen fahren und Briefe nur zweimal täglich zugestellt werden.

Im westlichen Theile des XVI. Bezirkes, von der Wichtlgasse aufwärts, welcher von beiläufig 20.000 Seelen bewohnt ist, befinden sich diverse große Fabriken, wie Fehrnau & Co., Werner & Pfleiderer, Pini & Kay, Bienkovski & Stuchlik, König, Kantor 2c. und viele Geschäftsleute, welche einen bedeutenden Postverkehr haben, und von diesen werden Tag für Tag zahlreiche Klagen über das späte Einlangen der Früh- und Mittagspost laut; auch über die Zustellung von Depeschen und pneumatischen Karten.

In Berücksichtigung der vorangeführten Thatsachen, um welche uns gewiss keine Provinzstadt beneiden würde, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, unter Darlegung der geschilderten Übelstände an das hohe k. k. Handelsministerium eine Eingabe zu richten, mit der Bitte, an Stelle der Postaufgabe-Filiale im XVI. Bezirk, Ottakring, Hauptstraße 166, ein vollständig dotiertes k. k. Post- und Telegraphen-Zustellungsamt zu errichten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

8. Antrag des Gem.-Rathes Haßfurther und Genossen:

Indem auf den gegenwärtig in Verwendung stehenden Hauszinssteuerbögen die von den Mietparteien zu bezahlenden Zins- und Schulkreuzer mit den Gemeindeumlagen und den städtischen Zuschlägen von der landesfürstlichen Steuer in einer Rubrik cumuliert erscheinen, daher es erst einer umständlichen Berechnung bedarf, um dieselben auszumitteln, so stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Herr Bürgermeister wolle verfügen, dass die Hauszinssteuerbögen für das Steuerverwaltungsjahr 1894 mit einer separaten Rubrik für die Zins- und Schulkreuzer versehen werden, wie dies bereits in früheren Jahren der Fall war, damit selbe jedem Hausbesitzer sofort, ohne langwierige Berechnung, ersichtlich sind.

Bürgermeister: Wird dem Magistrate abgetreten werden, weil die Angelegenheit in den übertragenen Wirkungskreis gehört.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

9. Antrag der Gem.-Räthe Billicus und Kreindl:

Das Communal-Gymnasium im XIX. Wiener Bezirke (Ober-Döbling), welches mit Beginn des laufenden Schuljahres zu einem Ober-Gymnasium vervollständigt wurde, wird von der löblichen Communal-Vertretung nicht conform mit den anderen Communal-Mittelschulen behandelt, wodurch es in seiner gedeihlichen Entwicklung gehemmt und in den Unterrichtserfolgen beeinträchtigt wird, wie es die nacherwähnten Thatsachen begründen:

1. Dieses Gymnasium mit zwei Parallel-Classen hat gegenwärtig 390 Schüler und einen Lehrkörper von 22 Mitgliedern, worunter neun Professoren und sechs Supplenten inbegriffen sind. Ungeachtet, dass die Supplentenzahl eine ungewöhnlich große ist, lehrt überdies ein Professor das Freihandzeichnen am ganzen Gymnasium, für welches Lehrfach an anderen Gymnasien ein Nebenlehrer bestellt ist, so dass für den Unterricht in den naturwissenschaftlichen und humanistischen Gegenständen im ganzen nur acht Professoren verbleiben.

2. Wenn man bedenkt, dass an den Communal-Mittelschulen ein Supplent 1000 fl., am Döblinger Communal-Gymnasium hingegen nur 720 fl. jährlich bezieht, so muss man zu dem Schlusse kommen, dass von den sechs Supplenten am Döblinger Gymnasium der größere Theil nothgedrungen ist, Privatunterricht zu ertheilen, wodurch ein geistesmüder Supplent den Unterricht in dieser Lehranstalt nicht mit der nöthigen Geistesfrische ertheilen kann, was jedenfalls einen geringeren Unterrichtserfolg herbeiführen muss.

Zu diesem Absatze wird bemerkt, dass an den elf Staats-Gymnasien in Wien im ganzen nur 25 Supplenten angestellt sind, und zwar haben die drei Gymnasien im I. Bezirke zusammen fünf Supplenten, das Gymnasium im II. Bezirke hat zwei Supplenten, das Gymnasium im III. Bezirke hat 15 Professoren und vier Supplenten, die zwei Gymnasien im IV. Bezirke haben je zwei und die zwei Gymnasien im VIII. und IX. Bezirke haben je drei Supplenten. Das Gymnasium in Meidling hat nur einen Supplenten und das Gymnasium in Hernals, an welchem weniger Schüler als am Döblinger Gymnasium sind, hat nur drei Supplenten. Hingegen sind an den Staats-Gymnasien in Krems und Wiener-Neustadt gar keine Supplenten angestellt.

3. Der Lehrkörper des Döblinger Communal-Gymnasiums bezieht den kleineren Gehalt der Staats-Mittelschulen, ohne die Vortheile derselben zu genießen, wie unter anderen die 50percentige Fahrtermäßigung auf den Staatsbahnen.

4. Die Lehrmittel-Sammlungen und die Bibliothek sind sehr mangelhaft und beschränken sich auf das allerdürftigste; besonders für die Experimental-Physik zeigt das physikalische Cabinet große Lücken, deren Ausfüllung eine zwingende Nothwendigkeit ist.

5. Das Schulgebäude ist in seinen Räumlichkeiten so beschränkt, dass in nächster Zeit ein Zubau nöthig wird, weil für den voraussichtlichen Fall des Zuwachses einer neuen Parallel-Classe für diese kein Lehrzimmer disponibel ist.

Diese vorerwähnten Thatsachen, welche zur geneigten Würdigung hiemit unterbreitet werden, haben die Unterzeichneten zur folgenden Antragsstellung bewogen:

1. Der Gemeinderath wolle beschließen, dass im nächsten Schuljahre am Communal-Gymnasium in Döbling zwölf Professoren und nur drei Supplenten angestellt werden, zu welchem Zwecke baldmöglichst die Ausschreibung von drei Professorenstellen zu geschehen hätte, bei deren Besetzung und Vorschlagserstattung die Supplenten am Döblinger Gymnasium, welche die Lehramtsprüfung abgelegt haben, in erster Linie berücksichtigt werden sollen.

2. Der jährliche Supplentengehalt mit vollständiger Lehrstundenzahl per 720 fl. ist wenigstens auf 800 fl. abzurunden.

3. Die bisherige Lehrmittel-Dotation dieser jungen Lehranstalt ist behufs Completierung der Lehrmittel-Sammlungen und der Bibliothek durch zwei Jahre entsprechend zu erhöhen.

4. Es wird ersucht, die nöthigen Erhebungen einleiten zu lassen, ob und in welcher Weise das Schulgebäude des Döblinger Gymnasiums eine Erweiterung zu erhalten habe.

Bürgermeister: Ich mache nur die Bemerkung, dass die Herren doch wissen müssen, was in der Vereinbarung mit der Regierung über die Übernahme der Mittelschulen steht (Rufe: So ist es!), und dass wir doch nicht, wo wir die Schulen dem Staate übergeben, jetzt Professoren so ohneweiters ernennen können. Übrigens wird der Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen. (Heiterkeit links.)

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner** und Genossen:

Nachdem die Niveauherstellung der Gassen auf dem sogenannten Drasche-felde im XVII. Bezirke bereits durchgeführt wurde und diese Gassen von der Commune übernommen wurden, und nachdem sich seit Eröffnung derselben ein reger Verkehr von Fuhrwerken sowohl, als auch von Fußgängern entwickelte, so hat sich das Bedürfnis nach Beleuchtung dieser Verkehrslinien herausgestellt, um Unsicherheit und Unglücksfälle der Passanten zu verhüten. Ich stelle daher den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass noch im heurigen Jahre in der Annagasse, Rokitanskygasse, Rosensteingasse, Karlsgasse, Josefigasse und Blumengasse, zwischen der Rötzergasse und Leopoldigasse mit der Rohrlegung für ganz- und halbnächtige Gasbeleuchtung begonnen und dieselbe auch durchgeführt werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner** und Genossen:

Im stark verbauten und bewohnten XVII. Bezirke ist die dringende Nothwendigkeit vorhanden, die Karlsgasse, die eine directe Verbindungsgasse mit dem Schlachthause des XVII. Bezirkes ist, auf das richtige Niveau zu bringen.

Genannte Gasse wird von sämmtlichen Fleischerwägen, dann von schweren und leichten Fuhrwerken bei Tag und Nacht befahren. Dadurch, dass das Niveau noch nicht hergestellt ist, wird die Passage obgenanter Fuhrwerke ungemein erschwert, ein Umkippen der schwerbeladenen Wägen ist wohl denkbar.

Da nun Herr Richard Freiherr v. Drasche-Wartinberg als Eigenthümer der parcellierten Gründe von der Annagasse bis zur Rosensteingasse einerseits, die Commune Wien als Eigenthümerin der Gründe zwischen der Rosensteingasse und Gschwandnergasse andererseits verpflichtet sind, die in Frage stehende Gasse auf das richtige Niveau zu bringen, so erlaube ich mir, folgenden Dringlichkeits-Antrag zu stellen:

Der Magistrat beauftrage den Eigenthümer der parcellierten Gründe, Herrn Richard Freiherrn v. Drasche-Wartinberg, die Karlsgasse bis 30. Mai 1893 auf das richtige Niveau herstellen zu lassen, damit dieselbe dem öffentlichen Verkehr übergeben werden könne.

Ferner beantrage ich, der Magistrat beauftrage den Bezirksvorsteher von Hernals, dass derselbe die Karlsgasse auf dem Communalgrund ebenfalls bis 30. Mai 1893 auf das richtige Niveau bringen lasse.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner** und Genossen:

Im XVII. Bezirke ist weder in der Comeniusgasse, Ecke der Karlsgasse, noch in der Rötzergasse, Ecke Gschwandnergasse, ein Auslaufbrunnen der Hochquellen-Wasserleitung angebracht.

Indem dort ein-, zwei- und dreistockhohe bewohnte Häuser stehen, ferner die große Ziegelgewerkschaft der Wienerberger Ziegel- und Baugesellschaft mit 350 bis 400 Arbeitern sich befindet, so ist obiger Umstand sehr beklagenswerth für die Bevölkerung dieses Stadttheiles. Die auf dem Ziegelwerke beschäftigten Leute sehen sich sogar genöthigt, schlechtes Brunnenwasser zu trinken.

Kann man denn in Wien heute noch, nachdem die einbezogenen Orte gleichberechtigt sind, gleichgiltig darüber sein, was für ein Wasser man genießt? Soll nicht jedermann die Wohlthat des gesunden Hochquellwassers zutheil werden?

Ich stelle daher den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, dass entweder an der Ecke der Comeniusgasse und Karlsgasse oder an der Rötzergasse und Gschwandnergasse ein Auslaufbrunnen, und zwar bevor noch die große Hitze eintritt, aufgestellt werde.

Ferner stelle ich den Antrag, dass in der Karlsgasse zwischen der Comeniusgasse und Rosensteingasse längst des Ziegelwerkes eine bessere Beleuchtung mit halb- und ganznächtigen Gasflammen zustande komme, um einerseits einen sicheren Verkehr zum Schlachthause hin herzustellen und um andererseits vor Unglücksfällen und gegen Überfälle zu Nachtzeit gesichert zu sein.

Bürgermeister: An den Stadtrath. — Wir schreiten zur Tagesordnung.

13. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Zahl 2284. Der Verein Mater admirabilis ist, wie schon seit mehreren Jahren, auch heuer um die Verleihung einer Subvention eingeschritten. Ich habe im vorigen Jahre auch über denselben Gegenstand referiert und den Herren damals die Thätigkeit des Vereines geschildert. Derselbe wirkt sehr wohlthätig, und es ist damals von der Bezirksvorstehung und dem Armenreferenten dessen Unterstützung auf das wärmste befürwortet worden. Es handelt sich darum, auch in diesem Jahre eine Subvention zu bewilligen, und es wird beantragt, die Subvention mit 150 fl. zu bemessen. Ich bemerke, dass es im vorigen Jahre 100 fl. waren, dass aber in früheren Jahren schon einmal 150 fl. gegeben worden sind. Die Bedürfnisse der Armen, welche der Verein befriedigt, sind derart, dass jeder Gulden, den man dazu verwendet, wohl angewendet ist.

Ich bitte Sie, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Dem Mater admirabilis-Vereine wird eine Subvention von 150 fl. pro 1892 bewilligt.

14. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe die Ehre, über Zahl 2067 zu referieren. Der Antrag befindet sich auf der lithographierten Tagesordnung.

Der Stadtrath hat mit Beschluss vom 3. Jänner d. J. die Zufuhr von Trinkwasser für die Colonie Kaisermühlen, und zwar für die Zeit vom 1. Jänner bis 1. August d. J. bewilligt, weil mit dem letztgenannten Zeitpunkte die Wassereinleitung und die Rohrlegung überhaupt beendigt sein werden und dann die directe Wasserversorgung stattfinden kann. Die hiefür auflaufenden Kosten betragen 2916 fl. 40 kr. Weiter wurde mit einem ferneren Stadtraths-Beschlusse vom 5. Jänner beschlossen, dass bezüglich einzelner bisheriger Vororte die Wiederaufnahme der mit Jänner sistierten Wasserzufuhr stattzufinden hat, und zwar sind da einbezogen worden: Unter-St. Veit, Hacking, Baumgarten, Penzing, Ottakring, Dornbach, Sievering, Heiligenstadt und Nussdorf, welche Bezirkstheile

täglich mit sechs Fasswägen versehen werden. Es laufen hiedurch per Tag Kosten im Betrage von 57 fl. 20 kr. auf.

Nun sind die Rechnungen der allgemeinen österreichischen Transport-Gesellschaft über die in den Monaten Jänner und Februar 1893 bewerkstelligte Wasserzufuhr in die Colonie Kaisermühlen und in die genannten Vororte gelegt worden, und es zeigt sich, dass auf den Monat Jänner 1648 fl., auf den Monat Februar 1348 fl., davon auf die Colonie Kaisermühlen 496 fl. und 448 fl., auf die Vororte 1152 fl., beziehungsweise 1500 fl. entfallen.

Die Präliminarposition, welche für die Trinkwasserzufuhr in das Budget pro 1893 eingestellt worden ist, wurde somit bereits mit einem Betrage von 234 fl. überschritten. Es ergibt sich deshalb, wie die Buchhaltung bemerkt, die Nothwendigkeit, den entsprechenden Zuschusscredit mit Rücksicht darauf, dass die Trinkwasserzufuhr fortgesetzt werden soll, zu bewilligen. Die Buchhaltung berechnet diese Summe mit rund 18.000 fl., und es wird Ihnen empfohlen, zur entsprechenden Rubrik XXXII/12 zur Deckung der pro 1893 noch für die Wasserzufuhr in den ehemaligen Vororten erforderlichen Kosten einen Zuschusscredit von 18.000 fl. zu genehmigen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Steßlik: Wenn schon die Wasserzufuhr so kostspielig ist, so sollte man doch dafür Sorge tragen, dass es dahin gebracht werde, dass die Zufuhr nicht in den Nachmittagsstunden erfolge, wo die heißeste Sonnenzeit ist. Ich habe es zufällig oft bemerkt, dass diese Wägen um 2, 3 und 4 Uhr kommen; ich glaube aber, dass es doch möglich wäre, in der Frühe die Wasserzufuhr zu veranstalten. Die Leute können sich das Wasser in den Keller geben und haben dann nicht warmes, sondern kaltes Wasser. Meiner Meinung nach wird die Anregung nicht schaden, dass man mit den Contrahenten die Abmachung treffe, dass die Wasserzufuhr früh oder abends stattfinde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Gegen den Antrag ist keine Einwendung erhoben; derselbe ist angenommen.

Beschluss: Zur Deckung der pro 1893 für die Wasserzufuhr in den neuen Bezirken erforderlichen Kosten wird zur Ausgabs-Rubrik XXXII/12 ein Zuschusscredit in der Höhe von 18.000 fl. bewilligt.

15. Referent Gem.-Rath Matthies: Ich habe die Ehre, zur Zahl 1477 zu referieren, betreffend den Ankauf eines Hauses im III. Bezirke, Erdbergstraße. Der Sachverhalt ist folgender: Schon im Jahre 1887 hat der Gemeinderath den Beschluss gefasst, in Erdberg zwischen der Erdberg- und Hainburgerstraße in der Längs- und in der Querrichtung zwischen der Rüden- und Drorygasse einen größeren Platz zu schaffen. Zu diesem Zwecke wurden damals schon mehrere Häuser angekauft. Erst vor kurzem hat der Gemeinderath den Beschluss gefasst, das Haus Nr. 98 anzukaufen. Nun ist der Besitzer des Hauses Nr. 100 eingeschritten und hat sein Haus zum Kaufe angeboten um den Preis von 26.000 fl., den er dann auf 23.000 fl. ermäßigte. Der Stadtrath hat nun ein Verhandlungs-Comité eingesetzt, welches mit dem Herrn verhandelt hat, und der betreffende Herr hat nach der Schätzung des Bauamtes und der Sachverständigen das Haus um 20.000 fl. angeboten. Der Stadtrath hat diesen Preis für angemessen befunden und beantragt Ihnen den Ankauf dieses Hauses um den Preis von 20.000 fl. und die Leistung der Übertragungsgebüren auf Kosten der Gemeinde.

Gem.-Rath Bärtl: Ich habe nichts gegen den Antrag; ich möchte mir nur die Frage erlauben, weil dies der Referent nicht erwähnt hat, ob für diese 20.000 fl. auch die Bedeckung vorhanden ist.

Referent: Die Bedeckung ist vorhanden in der allgemeinen Bedeckungspost „Ankauf von Realitäten".

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte die Herren, welche den Referenten-Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der Ankauf des Hauses, Erdbergstraße Nr. 100 im III. Bezirke, um den Preis von 20.000 fl. wird genehmigt. Die Vertragskosten und Übertragungsgebüren hat die Gemeinde allein zu tragen.

16. Referent Gem.-Rath Matthies: Zahl 2203. Unter den Weißgärbern hat sich vor vielen Jahren ein Verein die Aufgabe gestellt, eine Kinderbewahranstalt zu errichten. Der Verein hat es bis jetzt so weit gebracht, dass er ein Grundstück erworben und ein Haus gebaut hat. Die Anstalt wurde im October vorigen Jahres eröffnet. Der Verein ist nun um eine Subvention eingeschritten. Der Magistrat berichtet darüber, dass in der Anstalt schon 100 Kinder verpflegt werden, und dass auch in anderen Bezirken 500 fl. jährlich zu solchen Zwecken verwendet werden. Er beantragt, für das Jahr 1893 diesem Verein ebenfalls 500 fl. zu bewilligen. Der Stadtrath hat sich diesem Magistrats-Antrage angeschlossen, und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Vereine zur Errichtung und Erhaltung einer Kinderbewahranstalt unter den Weißgärbern im III. Bezirke wird eine Subvention von 500 fl. für das Jahr 1893 bewilligt.

17. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Zahl 2181, Beilage Nr. 37. Der Gemeinderath hat am 9. September 1892 den Beschluss gefasst, 16.000 fl. zu bewilligen zur Errichtung von Senkgruben und eines Isolierpavillons in Mauerbach. Im Voranschlage des allgemeinen Versorgungsfonds pro 1893 erscheint in der betreffenden Präliminarpost, Position 2, „Erhaltung von Gebäuden", der Betrag von 7000 fl. eingestellt, bloß für Senkgruben, weil es zur Errichtung des Isolierpavillons bereits zu spät war. Nach dem Ergebnisse der Offertverhandlung stellt sich der Preis auf 15.000 fl. Es wird nun beantragt, einen Zuschusscredit von 8000 fl. auf Rechnung des allgemeinen Versorgungsfonds zu bewilligen. Ich bitte um die Genehmigung.

Gem.-Rath Gregorig: So viel ich mich erinnere, haben wir im Vorjahre 18.000 fl. (Referent: 16.000 fl.!), also 16.000 fl. bewilligt, und heute wird ein weiterer Zuschuss von 8000 fl. verlangt.

Referent: Das ist so: Wir haben 16.000 fl. bewilligt, im Voranschlage waren aber nur 7000 fl. pro 1893 eingestellt. Nach dem Offertverhandlungs-Ergebnisse stellt sich die ursprüngliche Summe, die genehmigt war, auf 15.000 fl., und diese 8000 fl. waren im Voranschlage nicht vorgesehen.

Gem.-Rath Gregorig: Ich danke recht sehr für die Auskunft.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Für die Herstellung eines Isolierpavillons und von Senkgruben im Mauerbacher Versorgungshause wird zur Ausgabs-Rubrik II 2 a des allgemeinen Versorgungsfonds ein Zuschusscredit von 8000 fl. bewilligt.

18. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Zahl 970, Beilage Nr. 41. Mit der provisorischen Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes in den Bezirken X bis XIX vom 12. December 1891 wurde im Punkt 11 bestimmt, dass den magistratischen Bezirksämtern XI, XII, XIII, XVIII, XIX je ein und den Bezirken XIV bis XVII und dem II. Bezirke je zwei Sanitätsaufseher mit 2 fl. Taglohn beigegeben werden. Die im Vorjahre gemachten Erfahrungen haben aber ergeben, dass die Zahl der Sanitätsaufseher bei weitem nicht ausreicht, z. B. im II. und V., dann im XI., XII., XIII., XVIII. und XIX. Bezirke, und zwar mit Rücksicht auf die übergroße Zahl der Amtshandlungen dieser Leute und mit Rücksicht auf die territoriale Ausbreitung der Bezirke, und es erscheint daher im Interesse der Sanierung der Stadt dringend geboten, die Anzahl der Aufseher zu vermehren, so dass statt 26 Aufseher in sämmtlichen Bezirken nunmehr 33 zu fungieren hätten.

Die Ausgaben, die hiefür erforderlich wären, würden circa 4500 fl. betragen, welcher Betrag übrigens im Budget nicht sichergestellt ist. Es wird daher nothwendig sein, einen Zuschusscredit in der gedachten Höhe zu bewilligen.

Was die Thätigkeit der Sanitätsaufseher betrifft, so möchte ich den Herren ein kleines Bild geben, welches zeigt, dass z. B. im XI. Bezirke 3676 Amtshandlungen stattgefunden haben, im II. Bezirke — er ist in drei Theile getheilt — im ersten Theile allein 3709, im XII. Bezirke 8594, im XIII. Bezirke 5875 und im V. Bezirke 11.019 Amtshandlungen.

Dazu kommt noch, dass im Gemeinderathe beschlossen wurde, die Sanitätsaufseher zu beauftragen, mit Rücksicht auf die Hundesteuer nachzusehen, ob alle Hunde genannt und einbekannt sind, und darauf zu sehen, dass für alle die Steuer gezahlt werde.

Bei der Sache ist noch ein weiterer Umstand, nämlich die Statthalterei hat in einer Zuschrift anher bekanntgegeben, dass sie es dringend nothwendig finde, dass die Sanitätsaufseher beeidet werden, weil diese durch die Beeidigung einen höheren autoritativen Charakter erhalten, andererseits bei Amtshandlungen sich eventuell auf ihren Diensteid berufen können; sie wünscht daher, dass die Frage der Beeidigung des Sanitätspersonales einer raschen Lösung zugeführt werde.

Der Stadtrath war in dieser Richtung anderer Meinung; nachdem die Sanitätsaufseher nur im Taglohne stehen und durch die Beeidigung denselben nur eine größere Gewalt, ein größerer Wirkungskreis eingeräumt würde, was vielfach zu Vexationen führen könnte, ist der Stadtrath der Meinung, dass von der Beeidigung der Sanitätsaufseher abzusehen sei.

Ich beehre mich daher, namens des Stadtrathes dem geehrten Plenum folgende Anträge zu stellen, um deren Genehmigung ich bitte. (Liest:)

„1. Es seien 7 Sanitätsaufseher gegen den üblichen Taglohn von 2 fl. per Mann aufzunehmen.

2. Es sei für das sich aus dieser Vermehrung ergebende Erfordernis pro 1893 zur Gruppe VIII, Rubrik XXXII 3 des Voranschlages ein Zuschusscredit in der Höhe von 4500 fl. zu bewilligen.

3. Von einer Beeidigung sämmtlicher Sanitätsaufseher sei abzusehen."

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren! Es freut mich sehr, dass der Stadtrath das nicht angenommen hat, dass die Sanitätsaufseher auch noch beeidigt werden. Wenn Sie sich ansehen, aus was für Individuen die Sanitätsaufseher sich recrutieren, werden Sie staunen, dass man die beeiden soll. Was die voriges Jahr angerichtet haben! Sie haben die Hausherren mit unnöthigen Sachen geplagt, selbst mich haben sie so sekiert. Wissen Sie, wie die recrutiert werden? Wenn ein Straßenkehrer sich um den Vorstand umthut, ihm die Neuigkeiten im Bezirke erzählt, wird er Sanitätsaufseher. Ein Gassenkehrer, der gar keinen Dunst hat, soll untersuchen, ob eine Mauer feucht oder trocken ist.

Ich möchte daher den Zusatz beantragen, dass die Sanitätsaufseher vom Stadtrathe ernannt werden, und dass dies nicht den Bezirksvorstehern überlassen bleibt; denn jetzt werden nur solche, wie man sagt, „Weinberln" angestellt, die den Bürgern der Stadt nur zur Last sind. Ich bin einverstanden, dass die Leute mehr bezahlt bekommen, aber man soll wenigstens Leute vom Baufach nehmen, die auch etwas vom Sanitätswesen verstehen, Pionniere u. dgl., aber nicht Gassenkehrer.

Referent: Zur Aufklärung möchte ich bemerken, dass die Leute im Taglohn stehen und daher ihre Aufnahme dem Wirkungskreis des Magistrates gehört. Sie sind nur provisorisch auf die Zeit des Bedarfes angestellt und haben 2 fl. Taglohn.

Gem.-Rath Steiner: Ja, meine Herren! Im vergangenen Jahre, als der Cholerarummel das erstemal in Wien ausgebrochen war — hoffentlich kommt er heuer nicht wieder — kann ich Ihnen versichern, dass die Bevölkerung von den Sanitätsdienern in der unerhörtesten Weise chikaniert wurde, und dass der Magistrat in der rücksichtslosesten Weise mit Strafen vorgegangen ist, auch wo es nicht nothwendig gewesen wäre. Zum Beispiel in der Hirschengasse in Ober-Döbling sind durchwegs moderne Häuser erbaut, welche in sanitärer Beziehung nichts zu wünschen übrig lassen. Da ist ein Sanitätsdiener hingekommen und hat gefunden, dass ein Abortdeckel fehlte; er hat die Anzeige gemacht, und auf Grund dieser wurde der Hausherr rücksichtslos mit 25 bis 50 fl. bestraft. Ich gehe aber noch weiter. Man hat ja früher gewusst, dass in der Peripherie von Wien Landwirtschaft betrieben wird, jetzt kommt aber der Sanitätsaufseher hin, findet irgendwo Dünger im Hofe, macht die Anzeige, und der Wirtschaftsbesitzer wird mit 10 fl. bestraft. Wenn er sich dann beschwert, dass er das nicht zahlen kann, so sagt man ihm: „Ja, Sie können an die Statthalterei recurrieren!" In Sievering ist zum Beispiel ein ganz isoliertes Geschäft; dort musste eine geschlossene Düngergrube gemacht werden; daneben ist aber ein Kleeacker, und da darf der Dünger frei liegen. Es ist gar nichts dazwischen als eine hölzerne Planke. Derartige Chikanen sind nicht recht. Wenn die Commune und der Magistrat so streng vorgehen, so sollen sie doch einmal auf den Schlachtviehmarkt hinausgehen. Da sind Düngerhaufen wie einstöckige Häuser, die aber nicht beanständet werden, während man bei uns so rigoros vorgeht.

Ich möchte also bitten, dass vom Präsidium bestimmte Normen für die Sanitätsdiener hinausgegeben werden, von denen ich ehrlich sagen muss, dass die wenigsten die Befähigung haben, Sanitätsorgane der Stadt Wien zu sein, und dass man nur Leute anstelle, welche diese Verhältnisse zu beurtheilen imstande sind.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meine Herren! Ich kann mich nicht auf den Standpunkt stellen, welchen der erste Redner einge-

nommen hat, aus dem einfachen Grunde, weil er von einem engherzigen Standpunkte ausgeht und wahrscheinlich durch die Sanitätsorgane in seinem Innersten tief gekränkt und vielleicht selbst zur Anzeige gebracht wurde, weil in seinem Hause — ich sage vielleicht — sanitäre Übelstände waren.

Was aber in diesem Falle dem Hausherrn nicht frommt, nützt wohl im allgemeinen den Parteien und der Stadt Wien. Es ist ganz richtig, dass im vergangenen Jahre, als der sogenannte Cholerarummel war, sehr viel über das Ziel geschossen wurde; aber, meine Herren, über das Ziel schießen nicht nur Sanitätsorgane, sondern manchmal auch der Herr College Hawranek, und dessenungeachtet darf man ihn deshalb nicht gleich in den Anklagestand versetzen. (Unruhe links.) Es mag dies ein persönlicher Angriff sein, wenn aber jemand von öffentlichen Organen in solcher Weise spricht, woraus sich dieselben eigentlich recrutieren, so darf man dies nicht zulassen. Ich bin zwar nicht der Anwalt dieser Leute, aber ich sehe mich veranlasst, als Arzt die Sanitätsorgane in Schutz zu nehmen. Ich stehe nicht auf dem Standpunkte, dass man die Sanitätsorgane nicht beeiden soll, sondern bin dafür, dass sie beeidet werden.

Wenn der Herr Referent fort und fort hervorhebt, dass sie Amtshandlungen zu verrichten haben, so müssen sie sich bei den Amtshandlungen wohl auf ihren Diensteid berufen können. Es ist im allgemeinen wohl wünschenswert, dass das Materiale verbessert wird, mit der Zeit macht man Verbesserungen, und auch auf diesem Gebiete wird ein besseres Menschenmateriale platzgreifen; aber wenn diese Leute einfach im Taglohne stehen, so genießen sie nie und nimmer eine Autorität. Es ist wohl bei uns sehr beliebt, Taglöhner auch bei anderen wichtigeren Dienstverrichtungen der Commune zu verwenden. Zum Beispiel: Die Bauaufseher sind auch nur Taglöhner, und doch haben sie einen sehr wichtigen Dienst. Sie haben genau zu überwachen, ob der Bau in der Weise stattfindet, wie es im Plane vorgezeichnet ist, weil der Ingenieur selten in die Lage kommt, den Bau besichtigen zu können. Darum müssen es die Bau-Inspicienten thun.

Es wäre nicht zu wundern, wenn diese Leute einer gewissen Bestechlichkeit zugänglich sind, obwohl man davor auch nicht geschützt ist, wenn Leute eine höhere Besoldung beziehen. Wir haben ja gesehen, dass auch Hofräthe sich haben bestechen lassen, warum soll das nicht bei Bau-Inspicienten der Fall sein? Die Sanitätsorgane haben sehr wichtige Geschäfte zu verrichten, und wenn Sie das ganze Verzeichnis ihrer Agenden durchgehen, werden Sie geradezu erstaunt sein, was an die Männer für Anforderungen gestellt werden; diese Anforderungen wachsen dann in dem Maße, wenn z. B. Infectionskrankheiten im Anzuge sind, wie im vergangenen Jahre die Cholera. Diese Leute verrichten, die Amtshandlungen ohne Zeugen, und es ist daher nothwendig, dass sie beeidet sein sollen. Ich will nicht eine Blumenlese aus den Vorschriften machen, z. B. Veranlassung der wegen Raummangels nicht durchführbaren Isolierung, Überwachung der Desinfection der aus öffentlichen Bädern beigestellten Badewannen u. s. w. Das sind sehr wichtige Sachen, es kann ja ein Privatkranker durch eine nicht desinficierte Wanne inficiert werden. Es handelt sich um die Überwachung des Transportes inficierter Gegenstände und die Vornahme der Desinfection in den Häusern, Nachschau in den Gast-, Kaffeehäusern und Hotels; dass dabei in einem Falle eine Überschreitung bei einem gewissen Dienstübereifer stattfinden kann oder bei nicht richtiger Auffassung des Dienstes gebe ich zu, aber ich würde dessenungeachtet dafür eintreten, dass diese Sanitätsorgane beeidigt werden, und stelle daher den Antrag, welchen ich anzunehmen bitte: Die Sanitätsorgane werden beeidigt.

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Ich muss mich den Ausführungen des Herrn Collegen Steiner anschließen; auch in unserem Bezirke wurde so vorgegangen. Die Leute, welche in den Dörfern draußen wohnen, werden gezwungen, einen großen Theil der Mistgruben mit Deckeln zu versehen, und da war der spassige Fall, dass sich die Commune herausgenommen hat, während derselben Zeit, als sie den Leuten den bestimmten Auftrag gegeben hat, die Mistgruben zuzudecken, einen communalen Misthaufen officiell auszustellen; nämlich beim Brunnen in der Johannesgasse und Wienerstraße, wo der Brunnen repariert wurde, hat man einen ganzen Haufen von Brunnenröhren herausgegeben, und man hat sie officiell mit einem communalen Misthaufen bedeckt, damit die dortigen drei Stock hohen Häuser überall den Duft haben.

Ein Fall hat sich in der Feldgasse ereignet wegen der Aborte. Da kommt ein Mann hinein und findet den Deckel nicht auf dem Loche. Eine Partei hat ihn nämlich auf das Fenster hinaufgestellt. Es erfolgt die Anzeige, und wenn man sagt, dass da von einer Autorität nicht zu sprechen ist, so ist der Partei damit nicht geholfen, denn sie hat die Strafe doch zahlen müssen.

Ein anderer Fall ist in der Antonigasse geschehen. Da ist abends eine Commission hingekommen. Der Herr Arzt hat sich nicht in den Keller hinunter getraut, weil er geglaubt hat, dass darin schon die Cholera ist, und hat einen Mann hinuntergeschickt. In dem Keller war die Werkstätte eines Tischlers, der, damit der Schmutz und der Staub nicht so sichtbar sei, die Wände blau gestrichen hat; weil die Wand blau und der gescheite Mann im Kopfe nass war, wurde die Werkstätte als nass erklärt und der Tischler hat den Auftrag erhalten, die Werkstätte in acht Tagen zu sperren. Nun ist der Tischler zum Bezirksamt gegangen und hat Beschwerde dagegen geführt, worauf ein anderer Bediensteter gekommen ist, der nicht im Kopfe nass war, und der hat gefunden, dass die Wände blau und nicht nass waren. Von solchen Leuten, die im Kopfe nass sind und nicht zu unterscheiden wissen, was blau und was nass ist, darf man das Publicum doch nicht conjonieren lassen. Wenn College Dr. Klotzberg, ich hätte das von ihm nicht erwartet, sagt, dass auch Hofräthe bestechlich sind, dann, glaube ich, könnte das bei diesen Leuten auch vorkommen; ich habe Fälle gehört, dass auch Ärzte bestechlich sind, denn wie wäre es sonst möglich, dass der Sohn des Bürgermeisters Gerlach, welcher ein baumstarker Mensch war, vom Militär losgekommen ist. Ich möchte bitten, dass der Gemeinderath Agenden Leuten anvertraut, welche so viel Intelligenz haben, dass sie unterscheiden können, was nass und was trocken ist, und die auch die Gegend berücksichtigen, in der sie amtshandeln, denn es ist nicht einerlei, ob hier am Ring etwas beanständet wird oder draußen in Salmannsdorf, wo hinter dem Hause gleich der Acker ist.

Gem.-Rath Gräf: Meine sehr geehrten Herren! Es haben schon meine unmittelbaren Vorredner die Thätigkeit der Sanitätsaufseher einer gewiss berechtigten Kritik unterzogen, und auch ich könnte Ihnen viele Fälle von Übergriffen dieser Leute zum besten geben. Bevor ich mir aber einen diesbezüglichen Antrag zu stellen erlaube, möchte ich an den Herrn Referenten eine Anfrage stellen, und zwar, ob die Petenten um Sanitätsaufseherstellen sich einer gewissen Aufnahmsprüfung zu unterziehen haben.

Referent: Nein, sie werden aufgenommen, machen ein Probedienstzeit durch und werden einem Sanitätsaufseher beigegeben, der sie in den Dienst einführt.

Gem.-Rath Gräf: Gerade die Aufklärung des Herrn Referenten bestimmt mich, auch für den Stadtraths-Antrag einzutreten, dass nämlich vorderhand von einer Beeidigung der Sanitätsaufseher abgesehen werde. Die Erfahrungen, die wir mit dieser Institution gemacht haben, sind leider bisher nicht die besten. Ich würde mir erlauben, dem Herrn Referenten vorzuschlagen, dass der Magistrat beauftragt werde, eine gewisse Instruction und Normen auszuarbeiten (Referent: Das existiert ja!), wonach diejenigen, die sich für den Sanitätsaufseherdienst melden, eine Aufnahmsprüfung zu machen haben. Denn es ist sehr nothwendig, dass die betreffenden Sanitätsaufseher auch eine gewisse Intelligenz besitzen. Ganz richtig ist, dass Leute angestellt worden sind, welche die elementarsten Begriffe von diesen Dingen nicht haben. Ich möchte also bitten, dass auch der Herr Referent gütigst dazu beitrage, dass nach dieser Richtung auch baldigst eine Besserung eintrete.

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Indem dieses Thema heute hier berührt wird, habe ich so etwas in mir, nämlich was ich im Jahre 1892 erlebt, gesehen und mitgemacht habe. Das geht über alle Grenzen hinaus. Da hört sich jedes Gesetz auf, das ist eine so große Willkür, dass sie nicht mehr größer werden kann. Wenn ich nun die Stadt Wien oder überhaupt den Magistrat oder das Präsidium als Behörde anerkennen soll, so gehen Sie heute nach Hernals hinaus, in die verlängerte Mitterberggasse und Leopoldigasse und schauen Sie sich die Schneehaufen an. Dort gehen Sie hin, dort ist es sanitätswidrig.

Ärgeres gibt es nicht mehr, als wie es dort aussieht. Andere Hauseigenthümer, die nur ein bischen ausgeschüttet oder eine Sau abgestochen oder den Canal nicht geschlossen haben, wurden sofort gestraft und mussten bezahlen, widrigenfalls sie eingesperrt worden wären. So steht es heute da draußen. Es ist eine wahre Brutstätte. Der Herr Bürgermeister hat meine Interpellation darüber so beantwortet, als wenn an der Sache nichts wäre. Ich würde wünschen, dass die Herren Stadträthe und Gemeinderäthe hinausgiengen und sich die Sache anschauten, damit sie sich ein Urtheil bilden können. Die Herren, die draußen wohnen, werden mir das Zeugnis geben, dass die Zustände draußen unbeschreibliche sind. Sie werden zugeben, dass eine Commune wie Wien verpflichtet ist, den Schnee dorthin zu führen, wo ein Terrain mit einer Vertiefung ist, nicht aber auf ein Plateau, wo das Wasser nicht ablaufen kann.

Dort ist ein einziges Gasserl mit einer Planke eingeplankt, vom XVII. bis zum XVIII. Bezirke, in einer Länge wie von da bis zum Naschmarkt, und hinter der Planke wurde ein Berg, ein Gletscher aufgeführt von einer Höhe, dass ich es gar nicht ausdrücken will.

Wenn ich nun auf die Sanitätsdiener übergehe, so glaube ich, dass diese Leute vom Baufache sein sollen, dass sie wenigstens etwas davon verstehen, wie die Wohnungen sein sollen, und dass sie auch das Gesetz verstehen sollen.

Ich will mich nicht weiter in eine Schilderung einlassen und will nur darauf zu sprechen kommen, wie solche nächtliche Commissionen stattgefunden haben, wegen einer beliebigen Anzeige, wenn sie auch nur jemand einem anderen zum Trotz gemacht hat oder wie immer. Ohne dass der Hausherr verständigt worden ist oder etwas davon gewusst hat, ist man nach 10 Uhr, wie die Hausthore schon geschlossen waren, vor das Haus gekommen. Ich habe wohl das einmal dem Herrn Bürgermeister selbst vorgetragen, aber er hat mir gesagt, es ist nicht wahr. Ich sage Ihnen aber, meine Herren, was ich sage, das ist wahr, und wenn Sie es nicht glauben, so können Sie nachschlagen lassen. Diese Commissionen haben bestanden aus einem Commissionsleiter, einem Schriftführer, einem städtischen Arzte, einem Ingenieur, einem Polizeicommissär, einem Polizeiinspector, vier Wachleuten, einem Detectiv oder Vertrauten und zwei Bezirksausschüssen, das sind 13 Personen (Lebhafte Heiterkeit und Rufe: Da muss einer sterben!), die kommen nun zum Hausthore und läuten an. Wer läutet an? der Wachmann. Der Hausmeister, der gerade im ersten Schlafe war, ist nicht gleich aufgewacht, und da haben sie so lange geläutet, bis der Hausmeister aufgesprungen und herausgekommen ist. (Lebhafte Heiterkeit.)

„Im Namen des Gesetzes haben Sie hier uns alles zu übergeben, uns Licht beizustellen und uns dann zu folgen!" Zwei Wachleute sind vor dem Hausthore stehen geblieben, zwei im Inneren des Hauses. Dann sind die Wachleute, damit die Leute draußen nichts wissen, in das Hausthor hineingegangen, haben das Hausthor zugesperrt und den Schlüssel übernommen. Die übrigen Commissionsmitglieder sind in die betreffenden Wohnungen gegangen. Die Parteien haben aufstehen müssen, das ganze Haus ist rebellisch geworden, und die Leute haben nicht gewusst, was da geschehen ist, ob ein Mord stattgefunden hat oder ob eingebrochen worden ist, oder was denn eigentlich los ist. Die Leute sind im Hemd, im Unterrock, wie sie waren, herausgelaufen. (Lebhafte Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, 13 Personen kommen dorthin, und wen haben sie dort angetroffen? Arme Waserln, die sich im Schweiße ihres Angesichtes, von 4 Uhr früh bis 9 Uhr abends dem Regen, dem Sonnenschein und der Kälte ausgesetzt, ihr Brot verdienen müssen. Die haben sie aufgeweckt, die für ein paar Kreuzer der Ruhe gepflegt haben, die am Abend nicht einmal etwas zu essen gehabt haben, und die so dagelegen sind, dass man sie hätte wegblasen können. Die armen Waserln, die um 4 Uhr früh aufstehen müssen, hat man um 12 Uhr aufgeweckt, und dann haben sie natürlich nicht mehr schlafen können. Hat sich jemand gerührt oder nur ein Wort gesprochen, so ist er sofort abgeführt und eingesperrt worden. Wenn jemand aus dem Hause hinaus oder in dasselbe hinein hat wollen, so hat er nicht dürfen. Ist der Hausherr zufällig dazugekommen und hat angeläutet, so haben die Wachleute aufgesperrt und gesagt: „Wer sind Sie denn?" „„Der Hauseigenthümer."" „Das könnte jeder sagen. Hausbesorger, komm' her, wer ist denn der Herr?" „„Der Hausherr."" Wenn die Hausfrau gekommen ist, hat es geheißen: „Wer ist die Frau? Ist das die Hausfrau?" Der Hausmeister hat müssen Zeugnis abgeben, dass das der Hausherr oder die Hausfrau ist. Auch diese durften nicht weiter hinein und durften nichts reden; sonst wurden sie sofort abgestellt. (Lebhafte Heiterkeit.) Und was die Wohnungen betrifft, in denen die Delogierungen vorgenommen worden sind, so versichere ich Ihnen, dass es solche waren, wo gegen das Baugesetz nur mit ein paar Centimetern verstoßen worden war.

Bei Werkstätten ist man ebenso vorgegangen. Wenn ein paar Centimeter gefehlt haben, hat man die Leute delogiert. Sie sind aber in noch schlechtere Wohnungen eingezogen, aus denen sie dann nach ein paar Tagen wieder herausgejagt worden sind. Dann sind sie wieder in eine ähnliche oder noch schlechtere Wohnung, dort

hat man sie wieder hinausgejagt u. s. f. Es ist so vorgegangen worden wie bei einer Jagd auf wilde Thiere oder Hasen. Der Hase kann nicht da her, nicht dort hin und wird erschossen. Sehen wir uns heute die Verhältnisse an; nehmen Sie nur den XVII. Bezirk. Wenn man einem Hausherrn nicht gut war, so wurden die Leute delogiert, und heute stehen diese Räumlichkeiten leer. Ich kann es dem Herrn Bürgermeister beweisen, dass heute dreimal schlechtere Wohnungen und Werkstätten bewohnt sind, als diejenigen waren, aus denen die Leute delogiert worden sind. Ist das Gleichberechtigung? Wenn das Gesetz für den einen richtig ist, muss es auch für den andern richtig sein; ich werde einen Antrag und eine Interpellation an den Herrn Bürgermeister einbringen, damit genau nach dem Gesetze vorgegangen werde. In ganz Wien sind Wohnungen vermietet, die von dem Straßenniveau nicht einmal einen Schuh hoch Licht haben. Selbst mitten in der Stadt gibt es solche Bierhallen und Weinschenken und chambres separées. (Lebhafte Heiterkeit.) Wohnt da niemand? Schläft da niemand? O ja! (Lebhafte Heiterkeit.)

Es gibt selbst neu aufgeführte Bauten, die bewohnt sind und dem Gesetze nicht entsprechen. Ich kann mit dem Herrn Bürgermeister herumgehen und werde ihm Häuser zeigen, wo das Straßenniveau mit dem Scheitel des Gewölbes gleich ist. Dort üben Leute ihr Geschäft aus; in anderen Häusern aber müssen die Werkstätten geräumt werden und stehen heute noch leer. So wurde gewirtschaftet, und das ist ungerecht. Der Herr Bürgermeister muss entweder die erlassenen Delogierungsaufträge bezüglich der sämmtlichen betroffenen Hauseigenthümer zurücknehmen oder auch die anderen Hauseigenthümer vom I. bis XIX. Bezirk zu einem ähnlichen Vorgehen verhalten. Das Gesetz soll für alle gleich gehandhabt werden.

Eine Commission soll eingesetzt werden, die soll so vorgehen wie die Feuer-Commission. Wer kann bei der Nacht sehen, ob eine Wohnung sanitätswidrig ist? In der Nacht ist alles schwarz und sieht feucht aus. Wenn ein Ingenieur, ein Arzt und noch ein Schriftführer hingehen, ist es genügend; die sollen aber bei Tag hingehen. Man kann den Eigenthümer, den Inspector oder den Hausbesorger fragen, wie viele Personen in einer Wohnung sind, und wenn diese falsche Angaben machen, soll man sie bestrafen, aber man soll nicht willkürlich vorgehen. Da sollte man eher auf eine entsprechende Reinigung und Bespritzung der Straßen sehen; schauen Sie den Staub an ....

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich glaube, dass der Herr Redner diesen Excurs weit genug ausgedehnt hat, und möchte ihn bitten, zum Gegenstande zu sprechen; wir haben noch andere Referate.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Ich kann das doch nicht vorbringen, wenn es sich um eine Steuerfreiheit oder um eine Subvention handelt. Ich glaube, meine Ausführungen liegen im Rahmen des Referates. Die Sachen sind so, wie ich sie geschildert habe, und ich hoffe, dass der Herr Bürgermeister die Verordnung für alle gleich handhaben wird. Wenn der Herr Bürgermeister meiner Darstellung nicht glauben sollte, möge er sich bei den Bezirksämtern erkundigen, diese sollen aber die Wahrheit und nicht die Unwahrheit angeben.

Gem.-Rath Hawranek: Ich habe im voraus gewusst, dass, wenn ich spreche, auch Dr. Klotzberg das Wort ergreifen und mich dabei gleich packen wird. Denn, wenn es sich um sanitäre Verhältnisse handelt, da ist er Fachmann, das weiß niemand im Gemeinderathe besser als er. (Heiterkeit.) Ich weiß, es ist auch begreiflich, er geht alle Jahre nach Nürnberg, ich habe ihm selbst begegnet (lebhafte, lang anhaltende Heiterkeit), da holt er sich seine Kenntnisse. Da wissen wir accurat, was eigentlich an der communalen Wirtschaft zu machen ist.

Meine Herren! Ich habe nur bemerken wollen, dass nicht jeder zum Aufseher taugt, geradeso wie z. B. im VIII. Bezirke ein gewesener Bandmacher Gassenkehrer geworden und dann zum Sanitätsaufseher avanciert ist. Das geht denn doch nicht, und ich weiß bestimmt, dass zum Sanitätsdienste eben nur Leute vom Baufach gut sind, nicht einmal Doctoren taugen dazu (Heiterkeit), weil sie auch davon nichts verstehen. Wenn Sie das wollen, so müsste, so wie in Hernals die Doctoren bei den Fleischhauern oder Selchern wegen Choleragefahr gleich alles haben verbrennen lassen, auch hier ähnliches geschehen. Ich weiß, wenn Herr Doctor Klotzberg dabei gewesen wäre, der hätte schon etwas dafür gewusst. Er thut sich halt nicht erkundigen.

Mein Antrag, den ich schon im Vorjahre schriftlich gestellt habe, war der, dass man zu Sanitätsaufsehern nur Leute vom Baufach, die etwas verstehen, nehmen soll, denn was ich angeführt habe, ist nicht nur meinetwegen, das ist den Josefstädtern schon wiederholt passiert, dass sie nasse Wände gehabt haben, die gar nicht nass waren, und so ist es auch bei mir passiert. Es war bei mir eine Partei, die 7 Jahre nicht ausgeputzt hat, und da sind die Sanitätsaufseher gekommen und haben gesagt: „Das ist nass." Natürlich ist eine Commission gekommen, ein junger Ingenieur, ich weiß nicht, wie er heißt, und ein Bezirksarzt, natürlich auch „einer von unsere Leut'". (Heiterkeit.) Die haben das nass gefunden. Ich habe das von einem Maurer herrichten lassen, der hat es abgestaubt mit dem Besen. Das Nasse hat sich abstauben lassen. (Heiterkeit.) So erklären Sanitätsaufseher Wände für nass, die ganz trocken sind. Ich habe nachträglich einen Bezirksaufseher, der zufällig Maurer ist, dazu gerufen, damit er sich überzeuge, ob die Wände nass sind. Der hat gesagt: „Das ist ganz trocken!" So wird das gehandhabt. Also, es ist meine Meinung, dass man zu solchen Sanitätsaufsehern nur fachverständige Leute, die etwas verstehen, nehmen soll; nicht einmal ein Arzt weiß das.

Gem.-Rath Herrdegen: Ich will zu den humoristischen Ausführungen meines Herrn Vorredners keinen Beitrag liefern, möchte mir aber erlauben, auf eines aufmerksam zu machen.

Nach meiner Meinung haben die Herren, welche in einem so scharfen Urtheile sich ergangen haben über die Sanitätsaufseher, sich unbedingt falscher Argumente bedient. Wenn man gegen die Sanitätsaufseher so berechtigte Klagen hat, wie sie vorgebracht wurden, deren Richtigkeit ich nicht begreifen kann, so darf man nach meiner Meinung nicht zu dem Schlusse kommen, dass die Sanitätsaufseher nicht beeidet werden sollen. Was wird mit der Beeidigung erzweckt? Das darf doch keine leere Formalität sein, sondern mit der Beeidigung wird die Vertrauenswürdigkeit des Betreffenden erhöht oder soll sie wenigstens erhöht werden dadurch, dass man die Verantwortlichkeit, die ihm übertragen wird, schärfer zum Ausdrucke bringt.

Wenn man das zugibt, müsste man auch dafür sein, dass die Sanitätsaufseher beeidigt werden.

Nun wird gesagt — und ich glaube, das wird richtig sein — dass in vielen Fällen die Sanitätsaufseher sich nicht entsprechend qualificiert erwiesen haben. Ich möchte fragen: Wie wollen sie das zustande bringen, wenn sie dafür sind, dass sie

provisorisch im Taglohn verwendet und mit 2 fl. entlohnt werden? Das werden Sie zugeben, dass, wenn der Sanitätsaufseher seine Pflicht thut, namentlich in Zeiten, wo epidemische Krankheiten herrschen, oder in einem Übergangsstadium, wie wir es bei der Vereinigung der Vororte mit den alten Bezirken haben, wo außerordentliche Aufgaben an denselben herantreten, seine Entlohnung in gar keinem Verhältnisse steht. Ich würde also im Gegentheile beantragen, dass man die Sanitätsaufseher, sofern sie überhaupt ständig in Verwendung sind, definitiv anstellt. Ich will es nicht beim heutigen Anlasse thun, weil ich ohnehin im November vorigen Jahres den Antrag einbrachte, alle städtischen Bediensteten, sofern sie sich auf systemisierten Posten befinden, auch definitiv anzustellen. Aber wenn man von der Verantwortung spricht und die Pflichten der Betreffenden präcisiert, muss man auch zum Schlusse kommen, dass die Gegenleistung eine bessere und gesichertere sein soll. Ich glaube, dass von diesem Standpunkte begründete Einwendungen nicht erhoben werden können, wenn man zur Beeidigung der Sanitätsaufseher schreiten würde.

Gem.-Rath K. M. Mayer (zur Geschäftsordnung): Nachdem das Referat nach allen Seiten gründlich besprochen worden ist, beantrage ich Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte bantragt. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gemeinderäthe Dr. Klotzberg, Graef und Eigner.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich bitte später zu einer persönlichen Bemerkung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Sie haben ja das Wort vor Schluss der Debatte bekommen, bitte also, in der Reihe zu sprechen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Herr College Hawranek hat anerkannt, dass ich dadurch, dass ich wiederholt in Nürnberg war, in der Lage bin, hie und da ausgezeichnete Ausführungen zu machen. Ich bin ihm für dieses Compliment sehr dankbar, aber auch Herr College Hawranek war schon in Nürnberg, aber den Trichter hat er noch nicht gefunden. (Gelächter links.)

Gem.-Rath Graef: Ich verzichte auf das Wort.

Gem.-Rath Eigner: Ich möchte nur einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Collegen Herrdegen bemerken. Er hat ganz richtig gesagt, man solle die Sanitätsdiener mit einem monatlichen oder jährlichen Gehalt anstellen, denn jetzt sind sie per Tag gezahlt. Wenn ein Sanitätsdiener krank wird oder einrücken muss, oder aus irgend einer Ursache den Dienst nicht versehen kann, bekommt er von der Commune gar nichts gezahlt!

Ich kenne solche Sanitätsdiener, die eine Familie mit 4, 5, ja 6 und 7 Kindern haben, und wenn ein solcher Aufseher vielleicht 3 bis 4 Wochen zur Waffenübung einrücken muss, hat seine Familie nichts zu essen. Die 2 fl., die er bekommt, reichen kaum für seine Familie. Er muss ja Zins, Kleider, kurz alles bezahlen. Ich glaube also, gerade die Sanitätsdiener haben ein Amt, welches auch ordentlich bezahlt werden sollte, damit die Leute nicht vielleicht bestochen werden können — sich bestechen lassen, will ich nicht sagen. Ich will heute keinen Antrag stellen, aber ich muss den Herrn Bürgermeister bitten, diese Sache in Zukunft zu regeln, damit die Leute einen jährlichen oder monatlichen Gehalt bekommen, so dass sie in der Lage sind, auch wenn sie einrücken müssen oder krank werden, ihren Gehalt fortzubeziehen. Ihre Familie weiß ja nicht, wo sie das Geld herbekommen soll, sie bleibt dann dem Greißler, Bäcker, der Milchfrau, dem Schuster, Schneider und Hausherrn schuldig und schließlich hat sie gar nichts mehr. Ich war selbst gezwungen, für eine solche Familie beim Herrn Vice-Bürgermeister eine Bitte einlegen, damit sie etwas bekommt. Es ist aber traurig, wenn solche Leute an uns herantreten und erst bitten müssen, damit sie nicht verhungern.

Ich möchte also den Antrag unterstützen, dass der Herr Bürgermeister für diese Leute, welche doch ein Amt bekleiden, bei welchem sie immer die Wahrheit sagen müssen, etwas thut, damit sie nicht vielleicht gezwungen werden, etwas anderes zu thun. Wenn man dies vermeiden will, muss man die Leute auch besser bezahlen.

Referent: Die Debatte hat einen Umfang angenommen, den ich in der That nicht erwartete. Ich möchte von allen Herren Rednern mich eigentlich nur an den einen wenden, der sich so warm für die Beeidigung der Sanitätsaufseher eingesetzt hat, Herrn Gem.-Rath Dr. Klotzberg, und ihm die Worte anführen, mit welchen die Statthalterei die Beeidigung motiviert. Es heißt dort, dies sei um so nothwendiger, als die Bestrafung sehr häufig auf der Aussage dieser Organe beruht; es gilt als voller Beweis gegen den leugnenden Schuldigen, wenn der Anzeiger sich auf seinen Diensteid berufen kann. Diese Berufung auf den Diensteid ist, wie jeder aus Erfahrung weiß, eine sehr gefährliche Waffe. Sie erziehen sich die Sanitätsaufseher nicht zu dem, was sie sein sollen, sondern Sie machen sie zu Sanitätsdetectivs. Nun bemerke ich, dass der Sanitätsaufseher keine Amtshandlung selbständig vornehmen kann, er hat gar keine andere Aufgabe, als die Übelstände, welche er findet, zur Anzeige zu bringen, und die Commission kommt dann und untersucht die Übelstände. Sind sie da, gibt erst die Commission, beziehungsweise das magistratische Bezirksamt einen Auftrag. Ist der Betreffende, welcher den Auftrag bekommt, nicht in der Lage, denselben zu vollziehen, so steht ihm der Recurs an den Stadtrath offen. Ein großer Theil dieser Recurse ist im Stadtrathe in meiner Hand. Ich kann sagen, dass dem Stadtrathe viele Fälle von Unzukömmlichkeiten vorgekommen sind, und der Stadtrath corrigiert das. Wenn zum Beispiel der Auftrag gegeben wurde, gewisse Übelstände zu beseitigen, und der Stadtrath findet, dass dies nicht nothwendig sei, beschließt er das Gegentheil. Der Stadtrath nimmt, wie gesagt, hier häufig Correcturen vor. Ich würde also bitten, mit Rücksicht auf den Umstand, dass Sie eine gefährliche Waffe den Leuten in die Hand geben, wenn sie sich auf ihren Diensteid berufen können, von der Beeidigung abzustehen. Übrigens stehen sie auch bloß im Taglohn und sind nur provisorisch angestellt.

Gem.-Rath Steiner (zur Berichtigung): Der Herr Referent hat in seinem Schlussworte erklärt, dass auf Grund einer Anzeige erst eine Commission kommt, welche das richtigstellt und begutachtet, was der Sanitätsdiener angezeigt hat. Herr Referent! Das ist nicht so. Im vorigen Jahre sind die Sanitätsdiener gekommen, haben nur hineingeschaut, die Anzeige erstattet, und auf Grund der Anzeige ist der Hauseigenthümer bestraft worden. (Rufe links: So ist es!)

Gem.-Rath Eigner (zur Berichtigung): Ich berichtige gegenüber den Ausführungen des Herrn Referenten, dass ich selbst Augenzeuge war, dass der Sanitätsdiener zu solchen Zwecken verwendet wurde, für welche seine Kenntnisse vielleicht nicht hinreichen. Der Ingenieur oder der Arzt schickt die Sanitätsdiener irgendwo

hin, sie mögen genau constatieren, ob eine Wohnung den richtigen Luftraum hat u. s. w. Nehmen wir an, ein Zimmer, ein separiertes Cabinet und eine alleinstehende Küche .....

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, Herr Gemeinderath, Sie haben nur das Wort zu einer Berichtigung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bringe zur Abstimmung zuerst Punkt I und II des Referenten-Antrages. Gegen dieselben wurde keine Einwendung erhoben. Sie sind sohin angenommen. Gegen den Antrag III, welcher lautet: „Von einer Beeidigung sämmtlicher Sanitätsaufseher sei abzusehen", beantragt Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg: „Die Sanitätsaufseher sind zu beeiden." Ich bringe diesen positiven Antrag, den Gegen-Antrag des Herrn Dr. Klotzberg, zur Abstimmung und bitte daher jene Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. Damit erscheint Punkt III des Ausschuss-Antrages angenommen.

Herr Gem.-Rath Hawranek hat einen Zusatz-Antrag gestellt, welcher lautet: „Die Ernennung der Sanitätsaufseher obliegt dem Stadtrathe." Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Abgelehnt.

Beschluss: 1. Es seien sieben Sanitätsaufseher gegen den üblichen Taglohn von 2 fl. per Mann aufzunehmen.

2. Es sei für das sich aus dieser Vermehrung ergebende Erfordernis pro 1893 zur Gruppe VIII, Rubrik XXXII 3 des Voranschlages ein Zuschusscredit in der Höhe von 4500 fl. zu bewilligen.

3. Von einer Beeidigung sämmtlicher Sanitätsaufseher sei abzusehen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

19. Referent Gem.-Rath Rückauf: Ich habe die Ehre, über Nr. 1122 zu referieren, es betrifft eine Petition von Bewohnern des XVI. Bezirkes. Diese Petition ist von circa 1000 Bewohnern unterschrieben. Es handelt sich um den Ankauf des Hauses Nr. 97 in der Kaiserstraße im VII. Bezirke, um einen Durchbruch zu schaffen und eine Verbindung herzustellen zwischen der Koppstraße im XVI. Bezirke und der Neustiftgasse im VII. Bezirke. Dieser Gegenstand hat den Stadtrath wiederholt beschäftigt, und zwar das erstemal mit Rücksicht auf die Eingaben der Bezirksvorstände des VII. und XVI. Bezirkes im April 1892. Es wurde damals vom Stadtrathe beschlossen, Unterhandlungen mit den Hauseigenthümern einzuleiten und der Magistrat hiemit beauftragt. Die Hauseigenthümer, es sind das die Brüder Kerl, haben jedoch gar keinen Kaufpreis genannt, wahrscheinlich um kein Präjudiz für die später einzuleitende Expropriation zu schaffen.

Mit Rücksicht darauf, dass sie keinen Kaufpreis genannt haben, wurde eine Schätzung des Objectes vorgenommen und dasselbe von den Sachverständigen mit 25.000 fl. bewertet. Auf Grund dieser Bewertung wurden die Unterhandlungen weiter geführt, und haben die Herren Gebrüder Kerl in einer Zuschrift an den Magistrat erklärt, dass sie dieses Anbot überhaupt nicht ernst nehmen können, da sie das Object auch nicht um den doppelten Preis herzugeben gesonnen seien; es wurde aber wieder kein genauer Preis genannt. Im Februar wurde die Petition mit den tausend Unterschriften, die ich schon erwähnt habe, überreicht, worauf nochmals Unterhandlungen mit den Gebrüdern Kerl versucht wurden, und zwar diesmal vom Stadtrathe direct durch ein Dreier-Comité. Die Herren wurden vorgeladen, es ist jedoch nur einer erschienen, und wurden 30.000 fl. angeboten. Ich betone, dass dieses Object ein zwei Stock hohes altes Haus ist, das mit einem Bauverbote belegt ist und 1700 fl. Bruttozins trägt. Da also nicht gebaut werden kann, kann auch der Zins nicht erhöht werden.

Auf dieses Anbot wurde auch kein Preis genannt, sondern man hat nur durchscheinend errathen lassen, dass man weit über 50.000 fl. begehre. Nachdem man uns aber nicht zumuthen kann, dass wir dieses mit einem Bauverbote belegte Object um diesen hohen Preis erwerben sollen, hat sich der Stadtrath erlaubt, den Antrag zu stellen, die Verhandlungen wegen Expropriation des Objectes einzuleiten. Ich bitte um Ihre gütige Zustimmung.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich habe nur eine Bemerkung zu machen. Ich habe vor zwei Jahren schon den Antrag gestellt, dass, wenn die Commune in die Lage kommen sollte, Häuser acquirieren zu müssen, sie diese Häuser durch beeidete Agenten ankaufen soll. Der Stadterweiterungsfond kauft seine Häuser in keiner anderen Weise; er ist daher in der Lage, billig kaufen zu können. Die Hauseigenthümer werden von der Gemeinde hereincitiert und vorgeladen; diese wollen ja nichts von der Gemeinde, die Gemeinde will etwas von ihnen, daher muss die Gemeinde sich an das halten, was Cäsar zu Ariovist sagte. Das ist nothwendig. Ich stelle neuerdings den Antrag, dass die Commune beim Häuserankaufe sich beeideter Agenten bedienen solle. Das ist der Antrag, den ich vor zwei Jahren gestellt habe, und ich erlaube mir, denselben zu wiederholen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich habe dem Referate die größte Aufmerksamkeit geschenkt, konnte aber aus demselben nicht herausfinden, dass die Erwerbung dieses Objectes dringend nothwendig für die Commune wäre. Ich erlaube mir daher an den Herrn Referenten die Anfrage zu stellen, zu welchem dringenden Zwecke die Commune das Haus benöthigt, so dass sie sich veranlasst sieht, drei-, viermal mit den Eigenthümern zu unterhandeln.

Referent (unterbrechend): Zur Verbindung zweier Gassen.

Gem.-Rath Bärtl (fortfahrend): Wenn die Partei es nicht das erstemal verkaufen will, so lässt man die Sache stehen; man kann sie doch nicht zu Verkaufe zwingen. (Rufe: Expropriieren!)

Referent: Ich habe mir erlaubt, zu Anfang meines Referates zu bemerken, dass die Unterhandlungen über Ersuchen der Vorsteher des VII. und XVI. Bezirkes geführt wurden, welche eine dringliche Vorstellung gemacht haben, dass die Koppgasse des XVI. Bezirkes und die Neustiftgasse des VII. Bezirkes mit einander verbunden werden, weil die Bewohner dieser Gassen von einander abgesperrt sind, und wenn der Linienwall fällt, steht dieses Haus der Verbindung dieser beiden Gassen im Wege. Weiters habe ich erwähnt, dass eine von tausend Bewohnern unterschriebene Petition neuerdings uns unterbreitet wurde. Nachdem aber die Herren nicht sagen, was sie für das Haus verlangen, so bleibt nichts anderes übrig, als die Expropriation einzuleiten. Das bitte ich gütigst zu beschließen.

Gem.-Rath Steklik: Die Linienwall-Durchbrüche sind höchst nothwendig, und schon längst hätten sie im Interesse der inneren und äußeren Bezirke gemacht werden sollen. Aber, meine Herren, ich weiß es genau und habe zu diesem Zwecke zu wiederholtenmalen Anträge eingebracht, damit die Lerchenfelderstraße einmal verlängert werde. Der Grund, weshalb das bisher nicht geschehen ist, liegt darin, dass man die Leute nicht bezahlen will, wie es sich gebürt. Wenn Sie das Haus wollen, so zahlen Sie es gebürend, dann brauchen Sie derartige Mittel nicht anzuwenden. Ich weiß gewiss,

dass, wenn man einen anständigen Preis machen würde, man nicht mit der Expropriation kommen muss. Zur Verlängerung der Lerchenfelderstraße müssen Sie unbedingt den Linienwallspitz haben. Es ist das eben ein wunder Punkt. Es wird auch jetzt wieder nichts geschehen. Wir kommen immer nur mit den Anträgen und Wünschen, ohne dass wir aber handeln. Ich möchte im Interesse der Vororte und der inneren Bezirke wünschen, dass einmal Ernst gemacht wird, und dass nicht immer Anträge eingebracht werden, die dann in den Papierkorb wandern. Die Durchbrüche sind nothwendig aus dem Grunde, weil in den Vororten schönere Straßen als hier sind. Ich möchte daher bitten, dass man schleunigst in dieser Richtung vorgeht.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nur zu bemerken, dass dem Wunsche des Herrn Vorredners ohnehin dadurch nachgekommen wird, dass man die Sache nicht liegen lässt und Sie bittet, endlich einen Schritt vorwärts zu machen. Ich bitte also, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen, damit der erste Schritt vorwärts geschieht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung.

Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt, es liegt nur ein Zusatz-Antrag vor. Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Zusatz-Antrag Klotzberg lautet: „Die Commune möge sich bei dem Ankaufe von Häusern beeideter Agenten bedienen." (Rufe: Das Referat liegt schon beim Stadtrathe!) Die Herren, die mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ist die Minorität. — Abgelehnt.

Beschluss: Wegen Erwerbung des Hauses Nr. 97 Kaiserstraße im VII. Bezirke behufs Herstellung eines Linienwall-Durchbruches ist das Expropriations-Verfahren einzuleiten.

20. Referent Gem.-Rath Rückauf: Ich habe die Ehre, zu Zahl 1509 zu referieren. Es betrifft das Ansuchen des I. Wiener Volksküchen-Vereines um eine einmalige Subvention für die Errichtung zweier neuer Volksküchen im IX. und XVI. Bezirke. Der Gemeinderath hat in ähnlichen Fällen Subventionen, und zwar einmalige Subventionen bei Errichtung von neuen Volksküchen im Betrage von je 500 fl. gegeben. Der Betrag ist bedeckt. Über die Thätigkeit des Vereines habe ich mich wohl nicht zu verbreiten, da das humanitäre Wirken desselben ohnehin bekannt ist, und da es bei Epidemien und in außerordentlichen Fällen sehr nothwendig ist, dass solche Institute bestehen, wo die ärmeren Classen gegen billiges Geld warmes und anständiges Essen bekommen. Ich habe nur noch einige Zahlen Ihnen vor Augen zu führen. Im abgelaufenen Jahre wurden 3,342.858 Speiseportionen verkauft, 191.884 Portionen an arme Schulkinder verabfolgt. Die ordentlichen Einnahmen betrugen 253.047 fl., die Ausgaben 249.652 fl. Der Überschuss beträgt also 3394 fl., der aber durch die außerordentlichen Ausgaben bedeutend aufgewogen wird. Die außerordentlichen Ausgaben betrugen nämlich 18.000 fl., die außerordentlichen Einnahmen nur 9000 fl., so dass sich ein Minus von circa 9000 fl. ergibt. Mit Rücksicht darauf, dass der Gemeinderath in ähnlichen Fällen eine Subvention gegeben hat, beantragt der Stadtrath, auch diesmal eine Subvention von je 500 fl. für die zwei neuen Volksküchen im IX. und XVI. Bezirke zu geben.

Gem.-Rath Gräf: Sehr geehrte Herren! Ich will nicht gegen die Subventionierung der Volksküchen sprechen; denn man könnte der Sache eine andere Deutung geben, was ich aber nicht will. Aber ich pflege dann und wann Umschau zu halten und in die Volksküchen zu gehen und pflege auch hie und da einem armen Manne, der mir auf der Straße begegnet, ein Mittagessen zu zahlen. Ich habe da zu wiederholtenmalen die Wahrnehmung gemacht, dass man unter einer Portion Fleisch ein so winziges Stückchen versteht, dass man fast ein Vergrößerungsglas braucht, damit man es sieht. Ich möchte bitten, wenn der Gemeinderath schon so zahlreiche Subventionen an die Volksküchen bewilligt, dass er auch ein gewisses Aufsichtsrecht ausübe, damit die armen Leute wirklich um ihr Geld etwas bekommen. Die Wahrnehmungen, die ich in dieser Richtung gemacht habe, sind in manchen Volksküchen nicht die besten, und ich bitte den Herrn Referenten, von dieser Anregung gütigen Gebrauch zu machen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe nur zu erwähnen, dass eine Portion Fleisch mit Gemüse acht Kreuzer kostet; es ist also nicht möglich, dass man dafür sehr viel Fleisch bekommen kann. Im übrigen bitte ich, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist keine Einwendung erhoben worden. Ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für angenommen.

Beschluss: Dem I. Wiener Volksküchen-Vereine wird für die Errichtung der Volksküchen im IX. und XVI. Bezirke eine einmalige Subvention von je 500 fl. bewilligt.

21. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt: (Zahl 1696, Beil. 50.) Es handelt sich um die Bestimmung der Baulinie in der früheren Gemeinde Heiligenstadt, und zwar in einer Querstraße — der Plan liegt den geehrten Herren vor — ungefähr senkrecht auf die Straße Hohe Warte. Es ist dort um eine Parcellierung angesucht worden und vorher um die Bestimmung der Baulinie. Es muss jedoch ausdrücklich erwähnt werden, dass diese Baulinie vom Ministerium nicht formell genehmigt worden ist; nichtsdestoweniger ist auf Grund dieses Baulinienprojectes die Parcellierung von unseren Vorgängern durchgeführt worden und — noch mehr wie das — die Straße ist bereits grundbücherlich abgeschrieben und in das Eigenthum der Gemeinde Heiligenstadt, respective Wien, übernommen worden. Zwei dieser Baustellen, Nr. III und IV, sind bereits verbaut.

Es muss noch beigefügt werden, dass in meritaler Beziehung gegen diese beiden Baulinien absolut nichts einzuwenden ist; dieselben wurden ganz in Ordnung genehmigt. Nun handelt es sich um eine Straße auf den sogenannten Aussichtsweg, eine Straße, welche ungefähr parallel mit der Straße Hohe Warte geht. Diesbezüglich hat nun unlängst mit Rücksicht auf das Baugesuch des Besitzers an der Eckbaustelle eine Commission stattgefunden.

Wenn wir dieses Baugesuch erledigen wollen, so ist es unbedingt nothwendig, uns darüber zu entscheiden, ob diese Quer- oder Parallelstraße hergestellt werden soll oder nicht. Wenn Sie sich dieses Terrain vergegenwärtigen, werden Sie die besonderen Schwierigkeiten erkennen. Diese Straße geht parallel mit der Straße Hohe Warte und geht von der sogenannten Adlergasse bis herab zur Barawitkagasse. Dass diese Straße in geraden Linien nicht entsprechend wäre,

das folgt aus einem Anblicke des Planes, und haben sich auch thatsächlich alle Besitzer, welche tangiert würden, dagegen geäußert, so die Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, das Blindeninstitut und noch andere. Wenn wir aber den Besitzer dieser Eckbaustelle nicht aufhalten wollen, kommen wir zu einem auch sonst nicht ungewöhnlichen Mittel, nämlich gar keine Baulinie zu bestimmen, jedoch, ohne uns zu präjudicieren, den Bau nur zu genehmigen, wenn mindestens eine Distanz von 9 m von der Grenze der Baustelle verbleibt. Dadurch ermöglichen wir eine bessere Configuration der zukünftigen Baulinie und halten den Mann nicht auf.

Dadurch entstehen die Anträge, welche ich vorgelegt habe; sie sind so einfach, dass es vielleicht nicht nothwendig ist, eine Vorlesung vorzunehmen. (Rufe links: Nur vorlesen!)

Ich bitte. Die Anträge lauten (liest):

„1. Es werden für den Aussichtsweg die im Plane mit A B und C D bezeichneten Linien bei einer Straßenbreite vom 12 m als Baulinien bestimmt und angeordnet, dass innerhalb dieser Baulinien beiderseits 5 m breite Vorgärten angelegt werden."

Das ist bereits erfolgt; also nur formell zu genehmigen (liest):

„2. Es werde nach § 82 der Wiener Bauordnung festgesetzt, dass in dieser Gasse nur einzeln stehende oder zu zweien aneinandergebaute villenartige Wohngebäude, welche nicht mehr als zwei Stockwerke enthalten, erbaut werden dürfen.

3. Die weitere Fortsetzung des Aussichtsweges und die Anlage einer Verbindungsgasse in der Richtung gegen die Adlergasse werde vorläufig in suspenso gelassen.

Jedoch werde, um letzterer für die Zukunft nicht zu präjudicieren, nach § 82 der Wiener Bauordnung hinsichtlich der Baustelle IX angeordnet, dass das daselbst zu errichtende Gebäude in einem Abstande von mindestens 9 m von der Baustellengrenze gegen den vom Aussichtswege abzweigenden Fußweg erbaut werde."

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung; angenommen.

Beschluss: 1. Es werden für den Aussichtsweg die im Plane mit A B und C D bezeichneten Linien bei einer Straßenbreite von 12 m als Baulinien bestimmt und angeordnet, dass innerhalb dieser Baulinien beiderseits 5 m breite Vorgärten angelegt werden.

2. Es werde nach § 82 der Wiener Bauordnung festgesetzt, dass in dieser Gasse nur einzelnstehende oder zu zweien aneinandergebaute villenartige Wohngebäude, welche nicht mehr als zwei Stockwerke enthalten, erbaut werden dürfen.

3. Die weitere Fortsetzung des Aussichtsweges und die Anlage einer Verbindungsgasse in der Richtung gegen die Adlergasse werde vorläufig in suspenso gelassen.

Jedoch werde, um letzterer für die Zukunft nicht zu präjudicieren, nach § 82 der Wiener Bauordnung hinsichtlich der Baustelle IX angeordnet, dass das daselbst zu errichtende Gebäude in einem Abstande von mindestens 9 m von der Baustellengrenze gegen den vom Aussichtswege abzweigenden Fußweg erbaut werde.

22. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Ich habe die Ehre, zur Zahl 1949 zu referieren. Der Kindergartenverein im IX. Bezirke bittet um eine Subvention. Dieser Verein besteht seit einer langen Reihe von Jahren und hat in seinen drei Kindergärten, welche nach Fröbel'schem System eingerichtet sind, im Jahre 1892 545 Kinder untergebracht; von diesen wurden 124 unentgeltlich unterrichtet.

Seit einer längeren Reihe von Jahren hat der Gemeinderath diesem Vereine eine Subvention von 500 fl. für jeden Kindergarten, in Summa 1500 fl. gewährt. Es wird nunmehr beantragt, für das Jahr 1893 eine Subvention in gleicher Höhe, das ist 1500 fl. für sämmtliche drei Kindergärten, zu gewähren.

Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung; angenommen.

Beschluss: Dem Kindergarten-Vereine im IX. Bezirke wird für seine drei Kindergärten eine Subvention von je 500 fl., zusammen 1500 fl. pro 1893 bewilligt.

23. Referent Gem.-Rath Noske: Zur Beilage 56 habe ich den Antrag zu stellen, dass über das Ansuchen des allgemeinen österreichischen Volksbildungs-Vereines um unentgeltliche Überlassung von Localitäten zur Errichtung einer Volksbibliothek und Freilesehalle im II. Bezirke, respective um Subvention zu diesem Zwecke beschlossen werde (liest): „Es sei dem Vereine alternativ als Beitrag zur Miete der entsprechenden Ubicationen für die Jahre 1893, 1894 und 1895 eine specielle Subvention von je 300 fl. derart zu bewilligen, dass der Verein entweder das Locale im II. Bezirke, Wintergasse 34, oder die Subvention in Anspruch nehmen kann." Der Sachverhalt ist der, dass nach den gepflogenen Erhebungen ein Local im eigentlichen Centrum des II. Bezirkes gelegen, wie es der Verein erbeten hat, nicht zur Verfügung steht und nur dieses Local in der Wintergasse 34 zu dem Zwecke zur Verfügung stünde und dem Vereine gegeben werden könnte. Da dies eigentlich nicht dem Ansuchen des Vereines entspricht, der im Centrum des II. Bezirkes eine Lesehalle und Freibibliothek errichten will, stellt der Stadtrath den Alternativ-Antrag, es möge dem Vereine gestattet werden, entweder dieses Local zu benützen, oder es möge ihm eine Subvention von 300 fl. speciell zur Zahlung der Miete eines solchen Locales gegeben werden. Über die Zweckmäßigkeit von Volksbibliotheken und über die Nützlichkeit solcher Institutionen glaube ich mich nicht weiter auslassen zu müssen, nachdem der geehrte Gemeinderath durch wiederholte Beschlüsse diese Zweckmäßigkeit anerkannt hat und gewiss auch in diesem Falle die Errichtung einer solchen Bibliothek in einem so volksreichen Theile der Stadt, wie es die Leopoldstadt ist, zu unterstützen geneigt ist.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich möchte mir an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben: Wie viel Subvention bezieht dieser österreichische Volksbildungs-Verein im großen und ganzen, alles zusammen?

Referent: Nach dem Ausweise, der hier im Acte enthalten ist, bezieht der Verein eine Subvention von 1500 fl. Es ist dem Volksbildungs-Verein mit Gemeinderaths-Beschluss vom 23. Februar 1891, Z. 206, pro 1891, 1892, 1893 eine Subvention von je 1500 fl. bewilligt worden.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bin selbstverständlich kein Gegner der Volksbibliotheken, aber ich muss sagen, ich bin ein entschiedener Gegner jener Vereine, welche öffentliche Angelegenheiten quasi unter dem Deckmantel der Humanität besorgen. Es wäre viel vernünftiger, wenn die Gemeinde selbst die Errichtung

solcher Volksbibliotheken in die Hand nehmen würde. Ich würde dann für viel höhere Beträge gerne stimmen. Aber dass so viel Geld an Private hinausgegeben wird, kann mir nicht gefallen. Sind die Volksbibliotheken zweckmäßig — und das steht außer Zweifel — dann soll die Gemeinde Wien solche errichten. Dieser Volksbildungs-Verein ist doch nur die Mache einzelner Personen, und ich weiß, er ist so eine Art Actionsverein für die liberale Partei — ich sage das ganz offen, es ist eine feststehende Thatsache. Mir gefällt es nicht, wenn derlei Dinge zur Verschönerung von Privatpersonen und zu politischen Zwecken ausgebeutet werden.

Ich mache weiter keine Opposition, aber ich bitte, dass über den Antrag abgestimmt werde.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich möchte nur den Vorwurf zurückweisen, dass der Volksbildungs-Verein specielle Zwecke der liberalen Partei verfolgt (Rufe links: Das steht fest!), wodurch bethätigt denn dieser Verein dies? Er erfüllt seine Aufgaben, die ihm sein Statut anweist, nach bestem Wissen und Gewissen, und er geht gar nicht darauf aus, die Zwecke irgend einer einzelnen Partei zu fördern, was schon am besten der Umstand beweist, dass im Vorstande Personen sitzen, die gewiss nicht Anhänger der liberalen Partei sind. Abgesehen davon aber handelt es sich darum, eine Volksbibliothek zu unterstützen — und wie denken sich die Herren, dass durch Errichtung einer solchen Bibliothek die Zwecke der liberalen oder irgend einer politischen Partei unterstützt oder gefördert werden können? Glauben Sie denn, dass man in dieser Volks-Bibliothek nur politische Schriften bekommt, die auf liberalem Standpunkt stehen? (Dr. Lueger: Gewiss!) Gewiss? — Dann versteht eben Herr Dr. Lueger von solchen Volksbibliotheken einfach gar nichts. In einer solchen Bibliothek müssen vor allem Werke vorhanden sein über Erdkunde, Geschichte, Literatur, selbstverständlich meistens solche über Literatur. (Rufe: Gewerbe!) Dann werden selbstverständlich auch andere Werke über alle möglichen anderen Branchen aufgenommen, z. B. über Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, Kunst &c. Diese Werke werden an die sich meldenden Personen hinausgegeben; von Politik kommt aber mit Ausnahme von rein geschichtlichen Werken absolut nichts vor, und in welcher Weise da politische Zwecke gefördert werden sollen, ist mir geradezu unfasbar und undenkbar. Von den Vorträgen ist heute nicht zu sprechen, aber ich bitte mir nur zu sagen, in welcher Weise durch ein Volksconcert oder durch eine Vorlesung des Hofschauspielers Lewinsky politische Parteizwecke der liberalen oder einer anderen Partei gefördert werden sollen!

Ich bitte also, nicht mit solchen Schlagworten zu kommen und einfach etwas in die Welt hinauszuwerfen, was absolut keinen Inhalt und Sinn hat. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich werde mich mit den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners nicht sehr eingehend befassen. Wenn aber jemand bestreiten will, dass durch Bibliotheken politische Zwecke gefördert werden können (Rufe rechts: Können!), so kann ich ihm nur das zurücksagen, was er mir vorgeworfen hat, nämlich, dass dann nicht ich von Volksbibliotheken nichts verstehe, sondern der geehrte Herr College Dr. Vogler. Es sind mir — nicht hier in Wien, sondern von anderer Seite — Kataloge solcher Bibliotheken zugekommen, aus denen der politische Charakter derselben klar und deutlich zu ersehen ist. Es gibt Volksbibliotheken, in denen z. B. nur Werke aufgenommen werden, welche gegen die katholische Kirche und den Glauben eifern (Rufe rechts: Oho! — Rufe links: Ja wohl!), welche die horrendesten Geschichtsfälschungen, und zwar zu Ungunsten Österreichs, enthalten! (Gem.-Rath Dr. Nechansky: Vielleicht in einer deutschnationalen Bibliothek!) Das weiß ich nicht, das wird Herr Dr. Nechansky vielleicht besser wissen als ich, die Herren sind ja so gescheit, dass sie mich gar nicht mehr fragen sollen. Mit einem Worte, die Volksbibliotheken kann man sehr leicht zu politischen Zwecken missbrauchen. Ich habe aber gar nicht behauptet, dass im vorliegenden Falle die Volksbibliothek zu politischen Zwecken missbraucht wird. Aber wissen Sie, was eigentlich da geschieht? Es setzen sich ein paar Herren zusammen und machen sich mit fremdem Gelde schön. (Unruhe und Widerspruch rechts. — Rufe links: So ist es!) Ja, es wird in der Bevölkerung die Meinung wachgerufen, als ob die betreffenden Herren, die den Verein bilden, diejenigen seien, welche für die Interessen der Bevölkerung wirken.

Es wird zu wenig bekannt, dass die Herren nicht in den eigenen Sack greifen, um diese Bedürfnisse zu befriedigen, sondern dass sie dazu ausschließlich Gelder der Gemeinde oder des Landes verwenden. (Widerspruch rechts.) Ich bin nun der Meinung, dass derjenige, welcher wohlthätig sein will, der solche Interessen fördern will, gefälligst selbst das bezahlen soll. Ich bin der Anschauung, dass, wenn wir Geld hergeben sollen, wir, die Gemeinde selbst als solche derartige Institutionen ins Leben rufen soll, und diese meine Anschauung ist unbedingt richtig, und eine zielbewusste Regierung und Verwaltung wird es nie und nimmer zugeben, dass die Errichtung einer solchen Institution in die Hände von Privaten gegeben wird. Das ist nur in Österreich möglich, wo man gar keinen — — — — — —.

Referent: Ich möchte nur vorläufig constatieren, dass die Auslagen des Volksbildungs-Vereines nach dem Rechnungsabschlusse bis 31. März 1892 13.680 fl. betragen haben, wozu die Gemeinde durch ihre Subvention 1500 fl. beigetragen hat; wie unrichtig daher der Vorwurf des unmittelbaren Herrn Vorredners ist, dass die „Leute", wie er sich so schön ausgedrückt hat, zu uns kommen und für unser Geld sich schön machen, das geht aus dieser Ziffer wohl einstweilen zur Genüge hervor. Auf das übrige behalte ich mir vor, später zurückzukommen.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Meine Herren! Wenn der Gemeinderath von Wien wirklich Volksbibliotheken in jenem Umfange gründen würde, wenn er überhaupt Volksbibliotheken gründen wollte, so würde dies gewiss die beste Lösung für die Erfüllung dieses Zweiges der Volksbildung sein.

Wenn der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger beabsichtigt, im Gemeinderathe anzuregen, dass derselbe in jedem Bezirke eine oder mehrere Volksbibliotheken errichte, so werden wir ihm nur wärmstens zustimmen; und dann wird allerdings die Bildung und Thätigkeit von Vereinen, welche sich mit der Errichtung von Volksbibliotheken beschäftigen, überflüssig sein. Leider haben wir nicht, wie die Gemeindevertretung von Berlin und anderen Städten, bedeutende Summen in dieser Beziehung in das Budget eingestellt. Wir haben nur eine verschwindende Summe für derartige Zwecke, so dass wir froh sein müssen, wenn Vereine in dieser Richtung eingreifen.

Überdies sind aber gegen die Mitglieder und die Leiter des Vereines Anwürfe erhoben worden. Nun ist gerade in der vorletzten General-Versammlung ein Mann zum Präsidenten des Volksbildungs-Vereines gewählt worden, dessen Name allein schon die Bürgschaft dafür ist, dass derartige unedle Motive nicht maßgebend

sind. An der Spitze des Vereines steht der Präsident der k. k. Akademie der Wissenschaften, Alfred Ritter von Arneth, ein hervorragender Historiker, der gewiss von den edelsten patriotischen und religiösen Motiven geleitet war, als er die Stelle annahm; und schon um nicht den Namen eines solchen Mannes verletzen zu lassen durch Vorwürfe, ohne dass dieselben zurückgewiesen werden, musste jemand das Wort ergreifen.

Der Historiker Arneth, Präsident der k. k. Akademie der Wissenschaften, der übrigens jetzt durch seine Selbstbiographie sich ein literarisches Monument gesetzt hat, in welchem er das Zeugnis abgelegt hat, wie sehr er von den edelsten Empfindungen beseelt ist, würde sich gewiss nicht in einen Verein setzen und College von Männern sein, welche sich mit dem Gelde anderer Leute bloß schön machen wollen. Der Volksbildungs-Verein gibt Bücher her, er leistet also etwas, und die Gemeinde gibt nur die Localitäten her. Wir sollen, wenn sich solche Männer, wie Ritter von Arneth, mit den Zielen des Volksbildungs-Vereines identificieren, etwas ernster und gerechter gegen die Leitung des Vereines uns aussprechen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Vogler: Das Princip, welches der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger aufgestellt hat, würde, wenn es verallgemeinert wird, dahin führen, dass überhaupt kein Verein zu bestehen hätte. Die Gemeinde könnte alle diese Zwecke, welche Vereine heute besorgen, selbst übernehmen, und es wäre nicht nothwendig, dass wir eine große Anzahl von Wohlthätigkeitsvereinen haben.

Die Gemeinde hat auch für die Armen zu sorgen und könnte diesen Zweck auch allein aus ihren Mitteln besorgen. Dasselbe könnte auch ganz gut mit der Volksbildung der Fall sein. Gewiss, es wäre möglich, dass die Gemeinde Volksbibliotheken allein errichtete. Welchen Nutzen aber die Gemeinde dabei haben soll, verstehe ich nicht recht. Heute wird von der Gemeinde verlangt, sie solle jährlich 300 fl. hergeben für die Errichtung einer Volksbibliothek. Glaubt Herr Dr. Lueger, dass sie mit diesem Betrage eine Bibliothek errichten oder erhalten könnte? Die Erhaltung allein kostet jedenfalls das Vierfache, und man muss dem Vereine dafür dankbar sein, dass er die Mittel anderweitig aufbringt, damit eine solche Bibliothek überhaupt ins Leben gerufen werden kann. Berlin gibt für Volksbibliotheken heute 26.000 Mark aus; Wien gibt 1500 fl. und mit dieser Subvention eventuell 1800 fl. im ganzen aus, wovon aber nicht bloß die Volksbibliothekszwecke, sondern auch die allgemeinen Volksbildungszwecke gefördert werden sollen. Es ist nun an sich gewiss nicht gerechtfertigt, sich auf den Standpunkt zu stellen, der Verein soll seine Thätigkeit einstellen, die Gemeinde soll alles thun. Das würde uns eventuell eine viel höhere Summe kosten, und ich glaube, wir müssen froh sein, dass ein solcher Verein existiert, wie wir froh sein müssen, dass Vereine auf allen übrigen Gebieten existieren, welche von der Gemeinde gleichfalls durch Subventionen gefördert werden. Der Herr Referent hat schon darauf hingewiesen, dass die Auslagen des Volksbildungs-Vereines bei 14.000 fl. jährlich betragen; die Gemeinde gibt dazu 1500 fl. Wenn wir das ganze in eigene Regie, möchte ich sagen, übernehmen, so würde uns das den zehnfachen Betrag kosten, abgesehen davon, dass die Verwaltung heute unentgeltlich von Männern geführt wird, die sich dazu gerne bereit finden, während die Commune wahrscheinlich dafür bezahlen müsste.

Der weitere Anwurf, der hier gegen die Mitglieder des Vorstandes gemacht worden ist, ist bereits von anderer Seite zurückgewiesen worden. Ich möchte dem noch hinzufügen, dass ich die Ehre habe, die Herren des Vorstandes zu kennen, und dass ich gefunden habe, dass in diesem Vorstande gerade Männer sitzen, bei welchen ein gewisser idealer Zug zu finden ist, wie man ihn in den heutigen Zeitläuften selten mehr vorfindet. Es ist wirklich eine solche Hingebung an die Sache, eine solche ideale Hingebung für die Idee, die die Leute propagieren, vorhanden, dass man froh sein muss, dass überhaupt solche Männer vorhanden sind, die sich einem solchen Zwecke widmen. Und solche Männer verdienen es dann gewiss nicht, dass sie hier angegriffen werden, und dass man ihnen Motive unterschiebt und Zwecke andichtet, die ihnen vollkommen fern gelegen sind. (Beifall rechts.)

Referent Gem.-Rath Noske (zum Schlusswort): Ich habe Gelegenheit gehabt, der letzten General-Versammlung des Volksbildungs-Vereines beizuwohnen und habe bei dieser Gelegenheit einen wirklich herzerhebenden Eindruck davon bekommen, dass eine Anzahl auserlesener Geister, welche sich in den Dienst der Volksbildung gestellt haben, diesem Vereine ihre schätzenswerte Thätigkeit zugewendet haben.

Es war mir daher auch keinen Moment zweifelhaft, dass gelegentlich der Erstattung dieses Referates der Führer der Gegenpartei in unserem Gemeinderathe diesen Verein herabzerren wird, wie es thatsächlich geschehen ist. (Sehr gut! rechts.)

Mit jener — ich will den schärferen Ausdruck nicht nehmen — mit jener Kühnheit, welche den Herrn Führer unserer geschätzten Opposition auszeichnet, hat er das Axiom aufgestellt: Dieser Verein ist ein Hilfsmittel für die Liberalen; Kataloge existieren, in welchen gotteslästerliche Dinge — so ungefähr hat es gelautet — die Hauptsache spielen, jedoch ist er uns jeden, auch den geringsten Beweis, wie das seine löbliche Gepflogenheit ist, schuldig geblieben. Die Thatsache allein, dass er das behauptet hat, soll uns genügen. Uns genügt diese Thatsache zu etwas ganz anderem, sie genügt, uns recht für diesen Verein zu erwärmen, weil wir wissen, dass dasjenige, was von dieser Seite (links) und mit diesen Motiven angegriffen wird, der größten Förderung würdig ist (Gelächter links); wenigstens insoferne es sich um solche Dinge des geistigen Fortschritts handelt (Gelächter links); denn ich werde den Herren sagen, warum Ihnen dieser Volksbildungsverein so zuwider ist. Nicht deswegen, weil er ein Agitationsmittel, das er nicht ist, der Liberalen sein soll, sondern einfach aus dem Grunde, weil derjenige, der aus der Volksbibliothek herausgeht, wenn er einige Monate darinnen gesessen ist und sich ein gewisses Maß von Denkselbständigkeit, ein gewisses Maß von Kenntnissen, ein gewisses Maß von Duldsamkeit und namentlich, was in unserer Zeit sehr hoch anzuschlagen ist, ein gewisses Maß von politischer Charakterfestigkeit geholt hat, dann kein Antisemit mehr werden kann. Darum sind die Herren so gegen den Verein, und darum ist es Pflicht der Majorität des Gemeinderathes, diesen Verein zu unterstützen.

Wenn es mir aber gestattet sein soll, ein kleines Beispiel dafür anzuführen, dass die Behauptung des Herrn Dr. Lueger, dass dieser Verein ein rein für Zwecke der Liberalen gegründeter Verein ist, nicht mit den Thatsachen übereinstimmt, so mag es der vielleicht ganz nebensächliche Umstand sein, dass unter den Mitgliedern ein verstorbenes Mitglied des Wiener Gemeinderathes, das dieser (linken) Seite des Hauses angehört hat, figurierte, und dass heute noch der Antisemit gewordene Bezirksausschuss, jetzt glaube ich, Bezirksvorsteher des XVII. Bezirkes, Franz Helbling, unter den Mitgliedern angeführt ist.

Wenn also dieser Verein ausschließlich liberalen Zwecken dienen würde, so möge Herr Dr. Lueger diesem Herrn empfehlen, dass er schleunigst aus dem Volksbildungs-Verein austrete.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Herr Referent beantragt, dem allgemeinen österreichischen Volksbildungs-Vereine entweder das Local in der Wintergasse zu Zwecken der Bibliothek zu überlassen oder ihm eine Subvention von 300 fl. zu gewähren. Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität; angenommen.

Beschluss: Es sei dem Vereine alternativ als Beitrag zur Miete der entsprechenden Ubicationen für die Jahre 1893, 1894 und 1895 eine specielle Subvention von je 300 fl. derart zu bewilligen, dass der Verein entweder das Local im II. Bezirke, Wintergasse 34, oder die Subvention in Anspruch nehmen kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine kurze vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 7 Uhr 5 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **21. April 1893.**

Vorsitz: **2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.**

1. Gem.-Rath Rückauf beantragt die Erhöhung der Bezüge des Stallmeisters der städtischen Feuerwehr Johann Friedl auf 1400 fl. Gehalt und 420 fl. Quartiergeld. (Angenommen.)

2. Gem.-Rath Dr. v. Billing beantragt die Gewährung von Gnadengaben und Erziehungsbeiträgen. (Angenommen.)

3. Gem.-Rath Dr. Lederer beantragt die Gewährung einer Unterstützung an Küchengärtner in Kaiser-Ebersdorf aus Anlass des Hochwassers. (Angenommen.)

4. Derselbe beantragt die Gewährung von Gnadengaben. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **18. April 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann, v. Götz, Noske, v. Goldschmidt, Rückauf, Dr. Hackenberg, Schlechter, Dr. Huber, Schneiderhan, Kreindl, Dr. Stenzl, Dr. Lederer, Vaugoin, Matthies, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Meißl, Wurm, Müller.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(2228.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Offertverhandlungsergebnis bezüglich der Umpflasterung der Schottengasse, I. Bezirk, und beantragt die Genehmigung der Bestbote, und zwar:

1. bezüglich der Erd- und Pflasterungsarbeiten das des Franz Walz (18·6 Percent Nachlass);

2. bezüglich der Asphaltierarbeiten das der Neufchâtel Asphalte Company limited (2 Percent Nachlass);

3. bezüglich der Fugenausgussarbeiten das des N. Schefftel (7½ Percent Nachlass). (Angenommen.)

(2293.) **Derselbe** referiert über die Verwahrung des Karl v. Scheuchenstuel als Administrator des Hauses VI., Fillgradergasse 8 und Pfauengasse 15, puncto Regulierung des Stadttheiles hinter der Getreidemarktkaserne und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(2307.) **St.-R. Matzenauer** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XIV. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Burdys Wenzel, Gießergehilfe;
Hauska Johann, Schlossergehilfe;
Kohn Adolf, recte Abraham, Hausierer;
Vetterle Antonia, Bedienerin;
Baresch Anton, Tischler;
Petru Adalbert, Geschäftsdiener;
Benesch Anton, Fabriksarbeiter;
Czekajski Nikolaus, Wagenputzer;
Peter Wenzel, Ledergalanteriewaren-Erzeuger;
Rustler Adam, Bäckermeister;
Byskocil Franz, Schneider;
Kalab Josef, Handlungsreisender;
Wessely Josef, Webergehilfe;
Teltscher Franz, Schildermaler;
Teltscher Heinrich, Uhrmacher;
Wachter Josef, Kutscher;
Rauscher Anton, Drahtweber;
Binder Martin, Maurer;
Krakovietzky Johann, Laternenanzünder;
Stepanek Franz, Former;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband:

Göbel Georg, Kammacher;
Goldstein Marcus, Schneider;
Michel Anton, Schlossergehilfe;
Antalek Martin, Hausierer. (Angenommen.)

(1259.) **Derselbe** referiert über das Offert des Wilhelm Beetz, betreffend die Geruchloshaltung aller öffentlichen Pissoirs ohne Wasserspülung mittelst Öles, und beantragt, aus dem Stadtrathe ein Comité zur Verhandlung mit Beetz zu wählen. (Angenommen.)

(2162.) **Derselbe** referiert über die Überlassung einer dem Fondsgute Ebersdorf gehörigen alten Feuerspritze an die freiwillige Feuerwehr in Ebersdorf und beantragt, diese Spritze sammt Zubehör und dem Wasserwagen der freiwilligen Feuerwehr in Kaiser-Ebersdorf zu überlassen. (Angenommen.)

(2163.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Forstamtes Spitz über den am 29. März 1893 im Districte Lindenwald nächst Schwallenbach stattgefundenen Waldbrand und beantragt die Kenntnisnahme und weiters, es sei dem Forstverwalter Heinrich Petri für die mit Umsicht

und Energie bei der Unterdrückung des Brandes getroffenen Vorkehrungen die Anerkennung auszusprechen. (Angenommen.)

(2185.) **Derselbe** referiert über die anderweitige Verwendung der in den Cottageanlagen im XVIII. Bezirke aufgestellten Sitzbänke und beantragt, den Bezirksvorsteher zu beauftragen, diese Bänke theils im Türkenschanzparke, theils im Kinderparke nächst der ehemaligen Währingerlinie oder an anderen ihm geeignet scheinenden Plätzen aufzustellen. (Angenommen.)

(2252.) **Derselbe** referiert über die Flüssigmachung des Quartiergeldes für den städtischen Amtsdiener Gottfried Dobler infolge Räumung seines Naturalquartiers im Amtshause XVI., Abelegasse 29, am 1. Mai 1893 und beantragt, demselben das Quartiergeld vom 1. Mai 1893 flüssig zu machen. (Angenommen.)

(2239.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht, betreffend den Bau einer neuen Bezirksstraße von Groisbach gegen den Jauerling und die Berührung der Interessen des Bürgerspitalfondsgutes Spitz, und beantragt, den Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

(2255.) **St.-R. Meißl** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Gemeindeumlage nach Johann Feil und beantragt die Abschreibung des Betrages von 16 fl. 10 kr. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(2312.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XVIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Haußmann Ludwig, Fiaker- und Mithauseigenthümer;
Walter Franz, Fleischhauer und Hausbesitzer;
Böck Josef, Lohnfuhrwerksbesitzer und Hauseigenthümer.
(Angenommen.)

(2231.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem I. und VIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Braschmann Aaron Albert, Fabrikant;
Kementzy Michael, Handelsangestellter;
Steiner Bernhard, Börsengeschäftsinhaber;
Magistris Vincenz, Tapezierer;
Dusold Anna, Wäscherin;
Schlesinger Julius, Bankcommissions-Geschäftsinhaber;
Pisko Alexander, Dr., Redacteur der „Österr. Volkszeitung";
Flögel Wilhelm, Hausbesorger;
Löwy Philipp, Kaufmann;
Schäfer Hubert Heinrich, Commissionswarenhändler;
Kretschmer Josef, Kaffeeschenker;
Dörfler Michael Daniel, Photograph;
Pongratz Susanna, Näherin;
Rapolti Alexander, Gastwirt;
Pleyl Leopold, Buchbinder;
Weinberger Josef, Musikalienverleger;
Huml Franz, Schuhmacher;
Lichtblau Roman, Schuhmacher;
Schöpf Albert, Schneider;
Jakubovits Paul, Gemüse- und Obsthändler.
(Angenommen.)

(2243.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Daniek Johann, Commis;
Hörler Ludwig, Realitäten- und Geschäftsvermittler;
Kolb Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Lewith Emanuel, Glas- und Schmirgelpapier-Verschleißer;
Dorn Anton, Werkführer;
Lustig Johann, Taschnergehilfe;
Gschoßmann Anton, Kaffeeschenker;
Basus Wenzel, Schneidergehilfe. (Angenommen.)

(2237.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Mietzinsrückstandes für eine Wohnung im Hause VII. Bezirk, Westbahnstraße 37, nach Alois Horzinek und beantragt, den Zinsrückstand per 67 fl. 82 kr. in Abschreibung zu bringen. (Angenommen.)

(2292.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Therese Süßmann um Nachsicht des Platzzinsrückstandes per 28 fl. pro 1892 und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(2222.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Magistrates bei der am 8. April 1893 abgehaltenen Localcommission abgegebene Erklärung bezüglich der projectierten Zubauten im oberen k. k. Belvedere und beantragt die Bestätigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Magistrates abgegebenen Erklärung. (Angenommen.)

(2337.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Offert der Magdalena Nawecker und Anna Kröttlinger bezüglich des Verkaufes ihres Hauses Nr. 13 Maria Theresienstraße in Ober-St. Veit, XIII. Bezirk, an die Gemeinde Wien und beantragt, das Offert (1900 fl.) abzulehnen und den Magistrat zu ermächtigen, bei der executiven Feilbietung dieser Realität noe. der Gemeinde Wien sich bis zum Betrage von 1600 fl. zu betheiligen.

St.-R. v. Götz beantragt, es sei mit den Eigenthümern zu verhandeln und der Ankauf bis zu einem Betrage von 1600 fl. durchzuführen.

Der Referent accommodiert sich.

Es wird beschlossen, behufs Erwerbung des Hauses Nr. 13 Maria Theresienstraße, Einl.-Z. 122 in Ober-St. Veit, den Betrag von 1600 fl. zu bewilligen.

(2191.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Eleonore Grubhofer, Rathdienerswitwe, um Anweisung der Pension und beantragt, der Gesuchstellerin die normalmäßige Witwenpension per 260 fl. jährlich, vom 1. April 1893 an, gegen gleichzeitige Einstellung der Activitätsbezüge ihres verstorbenen Gatten anzuweisen. (Angenommen; 19 Anwesende.)

(2315.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rafael Masini um Grundab- und Zuschreibung, Einl.-Z. 1411 im V. Bezirk, Ziegelofengasse 23, und beantragt die Genehmigung der Grundzu- und Abschreibung im Sinne des Bauamtsberichtes. (Angenommen.)

(2316.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Neupflasterung der Barichgasse im III. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes von Franz Kraft (10·5 Percent Nachlass). (Angenommen.)

(2260.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XV. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Wrba Johann, Tischlergehilfe;
Kratoschka Franz, Drechsler;
Patzel Johann, Milchmeier;
Stroizek Wenzel, Schneidergehilfe;
Misera Gustav, Spenglergehilfe;
Klimesch Matthias, Seidenzeugarbeiter;
Bödendorfer Thomas, Vereinsagent;
Zoch Johann, Gastwirt;

die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Schoberl Franz, Gastwirt. (Angenommen.)

(2304.) **St.-R. Vaugoin** referiert über die allgemeine Versammlung des deutschen Schriftstellerverbandes in Wien zwischen dem 21. und 23. Mai l. J. und beantragt, für den festlichen Empfang dieses Verbandes im Rathhause dem Bürgermeister einen Betrag von 4000 fl. zu bewilligen und die Bedeckung dieses Betrages auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen.)

(1802.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Josef Spilka um käufliche Überlassung einer Baustelle IX. Bezirk, Ecke der Bleicher- und Fluchtgasse, und beantragt, die städtische Baustelle (Ecke Flucht- und Bleichergasse), Einl.-Z. 193, Cat.-Parc. 480, IX. Bezirk, im Ausmaße von circa 302 m² an Josef Spilka unter folgenden Bedingungen käuflich zu überlassen:

a) Als Einheitspreis ist per Quadratmeter ein Betrag von 53 fl. zu bezahlen;

b) die Berichtigung des Kaufschillings per circa 16.000 fl. hat derart zu erfolgen, dass 6000 fl. binnen acht Tagen nach Verständigung des Offerenten von der erfolgten Annahme seines Offertes, der Kaufschillingsrest per circa 10.000 fl. am 31. August 1894 bezahlt werden. Dieser Kaufschillingsrest ist vom Fälligkeitstage der ersten Theilzahlung an halbjährig im vorhinein mit 5 Percent zu verzinsen;

c) dem Käufer bleibt das Recht gewährt, den Kaufschillingsrest auch vor dem oberwähnten Termin zu berichtigen, wobei demselben die etwa schon im voraus bezahlten Zinsen verhältnismäßig in Abrechnung gebracht werden;

d) als Sicherstellung für den Kaufschillingsrest im Betrage von circa 10.000 fl. bewilligt der Käufer der Gemeinde Wien die Einverleibung des Pfandrechtes primo loco auf dem erkauften Grunde;

e) die mit der Ausfertigung des Vertrages verbundenen Stempel und Legalisierungskosten, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibungen und der Löschungsquittungen sowie die Vermögensübertragungsgebüren hat der Käufer zu tragen;

f) die genaue Feststellung des Ausmaßes des fraglichen Grundes hat auf Grund einer seitens des Stadtbauamtes im Einvernehmen mit dem Käufer vorzunehmenden Vermessung zu erfolgen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2116.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Adolf Bachofen von Echt um Zustimmung zur Herstellung von Zubauten auf der Brauhausrealität in Nussdorf und beantragt: Seitens der Gemeinde wird die principielle Zustimmung zur Herstellung von Fabrikszubauten auf der Brauhausrealität in Nussdorf unter der Bedingung ausgesprochen, dass auf der Brauhausrealität die Verpflichtung zu Gunsten der Gemeinde primo loco grundbücherlich sichergestellt werde, im Falle der Eröffnung der bei Nr. 9 Färbergasse abzweigend projectierten Seitengasse, deren Baulinie nächst der Grenze der Brauhausrealität vorbeiführt, der Gemeinde die für die Erwerbung und Niveauherstellung bezüglich dieser Gasse in der halben Breite nach der Frontlänge der Brauhausrealität erwachsenden Kosten im Maximalbetrage von 8000 fl. zu ersetzen, auf den Ersatz der Kosten zu verzichten, welche etwa infolge der Niveauherstellung auf der Straße an den Baulichkeiten der Brauhausrealität nothwendig werden, und für den Fall einer Parcellierung der Brauhausrealität die gesetzlichen Pflichten eines Parcellierungswerbers, insoferne sie nicht durch die Verpflichtung hinsichtlich der Eröffnung dieser Seitengasse ohnehin schon sichergestellt sind, zu erfüllen.

Auf der Forderung der sofortigen Arrondierung der Realität bis zur Baulinie der Seitengasse werde nur hinsichtlich der im vorgelegten Plane mit A bis X bezeichneten Strecke bestanden und der restlichen Strecke dagegen die Arrondierung dem seinerzeitigen Übereinkommen der Grundbesitzer überlassen und gegen die Herstellung des Umbaues bei Y Z an der alten Realitätengrenze dermalen kein Anstand erhoben. (Angenommen.)

(2271.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Schmock um Baubewilligung XI., Hauptstraße Nr. 19, und beantragt, die vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk beantragte Ertheilung der Baubewilligung gegen Ausstellung des im Commissions-Protokolle geforderten Demolierungsreverses und unter Beobachtung der hierin gestellten Bedingungen zu bestätigen. (Angenommen.)

(2328.) **Derselbe** referiert über den Ankauf einer Wiese in Windegg (Ober-Österreich) als Steinlagerplatz und beantragt, der gräflich Thürnheim'schen Rentenverwaltung zu eröffnen, dass die Gemeinde Wien bereit sei, die Cat.-Parc. 550 in der Steuergemeinde Windegg im Ausmaße von 1 Joch 680□° und die im Plane gleichfalls grünlasierte Parcelle ohne Nummer im Ausmaße von circa 100□° zum Gesammtpreise von 2380 fl. käuflich zu erwerben und dem Verkäufer das Rückkaufsrecht um einen angemessenen Preis für den Fall der dauernden Einstellung des Betriebes der städtischen Steinbrüche in Lina (Gemeinde Windegg), sowie die Verpachtung dieser Fläche an ihn zu einem mäßigen Pachtzinse insoweit und insolange zuzusichern, als dieselbe nutzbar bewirtschaftet werden kann, ebenso die Ermöglichung des Ausbringens des Futters aus den benützten Wiesentheilen und die Erhaltung des ungestörten Wasserablaufes in der gegenwärtig bestehenden Runze zuzusichern, endlich den Magistrat zu ermächtigen, mit der vorbezüglichen Rentenverwaltung das weitere Einvernehmen zu pflegen, beziehungsweise wegen Abschlusses des Kaufvertrages das Nöthige vorzukehren. (Angenommen.)

(2184.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Ritter von Neumann noe. M. v. Kuffner um Umparcellierung Einl.-Z. 2892 und 2894 Ottakring, Ecke der Wagner- und verlängerten Gschwandnergasse.

Referent beantragt die Genehmigung der Umparcellierung. (Angenommen.)

(2354.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bernhard Erndt um Baulinienbestimmung und Einleitung der Schadloshaltungsverhandlung für die Grundabtretung IX., Pramergasse 25, und beantragt, noch vor wirklich erfolgtem Umbau mit der Erhebung und Verhandlung über die Schadloshaltung gegen Übernahme der Schätzungskosten durch den Gesuchsteller vorzugehen und hienach die bewilligte Schadloshaltung auf die Dauer von zwei Jahren einzuschränken. (Angenommen.)

(2336.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Frankl um Abtheilung der Realität Einl.-Z. 3 in Ottakring zwischen der Gablenzgasse und der Lerchenfelderstraße.

Referent beantragt, es werde die projectierte Parcellierung der Einl.-Z. 3 in Ottakring, Cat.-Parc. 2509, 2510, 2511, 2512 und 2513, auf vier Baustellen und acht Baustellenfragmente unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen genehmigt. (Angenommen.)

(2245.) **St.-R. Vaugoin** referiert über die Beschaffung von Epheupflanzen für den Wiener Central-Friedhof und beantragt, die zur Gräberausschmückung im Wiener Central-Friedhofe im Jahre 1893 noch erforderlichen Epheupflanzen bei den im Commissions-Protokolle vom 7. April l. J. namhaft gemachten Handelsgärtnern um die in demselben angegebenen vereinbarten Einheitspreise im Gesammtbetrage von circa 2500 fl. im Handeinkaufe zu beschaffen. (Angenommen.)

(2247, 2246, 2266 und 2267.) **St.-R. Schlechter** referiert über Ansuchen aus dem III. Bezirke um Abschreibung, respective Reducierung von Wassermehrverbrauchsgebüren und beantragt:

a) über Ansuchen des Franz Grenzinger die Wassermehrverbrauchsgebür für das Haus III., Reisnerstraße 4, pro I. Quartal 1892 per 26 fl. 11 kr. auf 16 fl. 32 kr. herabzusetzen;

b) über Ansuchen der Charlotte Wälisch für das Haus III., Marxergasse 16, die Wassermehrverbrauchsgebür pro III. Quartal 1892 per 58 fl. 6 kr. auf 36 fl. 29 kr. herabzusetzen;

c) über Ansuchen der Ottilie v. Gutmann die für das Haus III., Ötzeltgasse 3, pro III. Quartal 1892 vorgeschriebene Wassermehrverbrauchsgebür per 33 fl. 6 kr. abzuschreiben;

d) über Ansuchen des Karl Hunderißer die für das Haus III., Marokkanergasse 6, vorgeschriebene Wassermehrverbrauchsgebür pro IV. Quartal 1892 von 20 fl. 12 kr. auf 12 fl. 58 kr. herabzusetzen. (Angenommen.)

(2268.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Magistratsbericht betreffend die Concursausschreibung für eine Directorstelle an der Mädchen-Bürgerschule II., Czerninplatz 3, durch einen Bekenner des israelitischen Glaubens und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1812.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 10. März 1893, Z. 1169, betreffend die Anwendung der schulbehördlichen Erlässe für die Bezirke I bis X, auch für die Bezirke XI bis XIX und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1964.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Röhrl puncto Einleitung neuerlicher Verhandlungen bezüglich des Ankaufes der Dötzl'schen Realität XIV., Hauptstraße 48, für einen Schulbau anstatt des projectierten Schulbaues auf der Area des Sechshauser Spitales und beantragt, es sei von weiteren Verhandlungen wegen Ankaufes obiger Realität abzusehen.

St.-R. Rückauf beantragt, es seien neuerlich Verhandlungen einzuleiten.

Der Antrag des St.-R. Rückauf wird abgelehnt; der Referenten-Antrag angenommen.

(2331.) **Derselbe** referiert über die Einleitung neuerlicher Verhandlungen bezüglich des Abverkaufes einzelner Theile des ehemaligen Westbahnlinienamtes an die Eheleute Kalb und Karl Striegl und beantragt, zur Verhandlung mit den Parteien ein dreigliedriges Comité des Stadtrathes einzusetzen. (Angenommen.)

(1829.) **Derselbe** referiert über die Note des Landesschulrathes puncto Bestand der Special-Schulabtheilungen für Blinde, Taubstumme, Schwachsinnige und Behandlung der Lehrer an solchen Schulabtheilungen. Referent beantragt: Indem der Stadtrath auf seine bei Gelegenheit der Beantwortung der Note des löblichen Bezirksschulrathes vom 27. Jänner 1893, Z. 8558, in den Beschlüssen vom 9. und 17. März 1893, Z. 580, ausgesprochenen Anschauungen in Betreff der Erhaltung von Specialschulen verweist, beehrt sich derselbe über den h. Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 5. Februar 1893, Z. 12997 (Stadtraths-Präsentatum 28. März 1893), seine gutachtliche Äußerung über die rechtliche Behandlung der Lehrer an öffentlichen Schulen für blinde, taubstumme, schwachsinnige und verwahrloste Kinder abzugeben, wie folgt:

1. Um den Übertritt von Lehrpersonen an den normalen allgemeinen öffentlichen Volksschulen an Schulen der bezeichneten Art und umgekehrt zu ermöglichen und zu erleichtern, wären die Lehrpersonen an solchen Specialschulen in Ansehung ihrer dienstlichen Verhältnisse principiell den Lehrpersonen an den normalen Schulen gleichzustellen.

2. Die an diesen Specialschulen wirkenden Lehrpersonen sollen nebst jenen Bezügen, welche sie gleich den Lehrern an den allgemeinen Schulen zu bekommen hätten, mit Rücksicht auf die erworbene besondere Lehrbefähigung und die größeren Schwierigkeiten bei Ausübung des Lehramtes an solchen Specialschulen eine Zulage erhalten, welche für den Unterlehrer mit 120 fl., für den Lehrer und Oberlehrer mit 250 fl. jährlich als angemessen bezeichnet wird.

3. Diese Zulage wäre bei mehr als zehnjähriger an einer Specialschule zugebrachten Dienstzeit in die Pension derart einzurechnen, dass für die von dieser Zulage entfallende Pensionsquote nur die an den Specialschulen vollstreckte Dienstzeit als maßgebend betrachtet wird.

4. Die Gehalte, Dienstalterszulagen und die besondere Zulage für den Dienst an der Specialschule sind aus dem Bezirksschulfond, die Quartiergelder aus der Gemeindecassa zu bezahlen. Jedoch wären die diesfälligen Beträge dem Bezirksschulfond rücksichtlich der Gemeinde von dem Landesfonde zurückzuerstatten, in der bereits in dem Stadtraths-Beschlusse ad Z. 580 ausgesprochenen Erwägung, dass es durchaus unbillig wäre, einer einzelnen Gemeinde die Lasten für die Erhaltung von derlei Specialschulen aufzubürden, und in Wien speciell noch zu gewärtigen wäre, dass Kinder aus der Provinz eigens nach Wien gebracht werden, um der Wohlthat des Besuches einer Specialschule theilhaftig zu werden.

5. Desgleichen hätte die Rückerstattung der Pensionen zu erfolgen, insoferne dieselben von der Wiener Lehrerpensionscassa ausbezahlt werden sollten; hat ein Lehrer seine Dienstzeit theilweise an normalen, theilweise an Specialschulen vollstreckt, so hätte, so lange noch neben dem Landeslehrer-Pensionsfond eine Wiener Lehrerpensionscassa fortgeführt wird, eine billige Ausgleichung zwischen beiden Cassen im einzelnen Falle zu erfolgen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt im Punkte 4 die Einschaltung (nach ad Z. 580 ausgesprochenen Erwägung, dass es): „nicht nur der dermaligen gesetzlichen Bestimmung nicht entsprechend, sondern".

St.-R. Schlechter beantragt den Zusatz ad Punkt 2 nach die .... Lehrpersonen hätten: „für die Dauer der Verwendung an solchen Schulen" nebst jenen Bezügen ꝛc.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

(2297, 2298, 2299, 2300, 2301.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die wegen zeitlicher Uneinbringlichkeit bereits abgeschriebenen Fleischcassaschulden der Fleischhauerin Juliana Heinz, der Fleischhauer Matthias Rieger, Paul Heim, Franz Haubner und Johann Mayer und beantragt, diese Rückstände außer Evidenz zu bringen. (Angenommen.)

(1690.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 1. Februar 1893, Z. 83807, betreffend die Verleihung des Franz Xaver Muthsam'schen Stipendiums für in Weinhaus geborene Schüler an einer Mittelschule und beantragt:

1. Über die Beschwerde des Pfarrers von Weinhaus der k. k. n.-ö. Statthalterei nach der Actenlage Bericht zu erstatten, und ist in dem Berichte hierüber insbesondere auf das Statthalterei-Decret vom 19. Jänner 1892, Z. 76603, in welchem der Magistrat zur Verlautbarung der unter einem durch das Amtsblatt der k. k. Wiener

Zeitung veröffentlichten Kundmachung über das erledigte Franz Xaver Muthsam'sche Stipendium aufgefordert und demselben die Ausübung des Verleihungsrechtes zugesprochen wurde, sowie auf das Statthalterei-Decret vom 14. März 1892, Z. 12668, in welchem der Magistrat zur Ausübung des Verleihungsrechtes eben dieses Stipendiums aufgefordert wurde, zu verweisen.

2. Betreffs der Fructificierung des durch die Nichtverleihung des Stipendiums erübrigten Zinsenerträgnisses wurde der Magistrats-Antrag genehmigt.

3. Der vom Magistrate vorgelegte Entwurf einer Kundmachung wird mit der Abänderung genehmigt, dass der Satz „der Bezug des Stipendiums dauert" ꝛc. bis „sehr guten Aufführung ausweiset" als selbständiges Alinea nach dem ersten Absatze: „Aus den Franz X. . . . zur Verleihung" einzuschalten: „Die gleichzeitige Ausschreibung des Stipendiums für Mädchen hat, um nicht voraussichtlich fruchtlose Bewerbungen zu veranlassen und überflüssigerweise Enttäuschungen zu bereiten, zu entfallen, und es hätte dieselbe erst dann abgesondert zu erfolgen, wenn keiner der sich bewerbenden Knaben die stiftungsgemäß erforderliche Eignung ausweisen könnte."

4. Die Ausschreibung dieser Stiftung ist vom Wiener Magistrate zu veranlassen, und sind die Bewerbungsgesuche bei dieser Behörde zu überreichen. Die Verleihung erfolgt auf Grund der stiftbrieflichen und gesetzlichen Bestimmungen von einem Curatorium, welches aus dem Bürgermeister der Stadt Wien, dem Pfarrer von Hütteldorf und dem Pfarrer von Weinhaus zu bestehen hat.

In diesem Sinne wäre an die k. k. n.-ö. Statthalterei zu berichten. (Angenommen.)

(7589 ex 1892.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Lang, betreffend die Herausgabe eines Grillparzer-Kataloges, Aufstellung einer Bronzebüste in Grillparzers Geburtshause und Renovierung der Gedenktafel am Sterbehause des Dichters.

Referent beantragt:

1. Es werde von der im Besitze der Stadt befindlichen Grillparzer-Bibliothek ein Special-Katalog angelegt, gedruckt und zum Selbstkostenpreise allen Verehrern Grillparzers durch Vermittlung des Buchhandels zugänglich gemacht. Für diesen Zweck wird der Betrag von 400 fl. bewilligt, welcher auf den Reservefond zu verweisen ist.

2. Die Inschrift am Sterbehause Grillparzers (I., Spiegelgasse 21) soll entsprechend vergrößert und darin auch angegeben werden, wie lange Grillparzer in diesem Hause gewohnt hat.

3. Der Punkt des Antrages, das Geburtshaus Grillparzers mit einer Bronzebüste zu versehen, werde abgelehnt. (Angenommen.)

(2284.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Mater admirabilis-Vereines um Subvention und beantragt, diesem Vereine pro 1892 eine Subvention von 150 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6961 ex 1892.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Linke wegen Unterstützung einiger anlässlich der Hochwasserschäden im Jahre 1892 nicht betheilten Küchengärtner in Kaiser-Ebersdorf und beantragt, dem Karl Pernecker einen Betrag von 100 fl., dem Johann Zipperer, der Katharina Kutschera, dem Franz Groß, Florian Binder, Matthias Homak, der Katharina Gibser und dem Franz Herodes einen Betrag von je 25 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2385.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Sommerfahrordnung der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft pro 1893 und beantragt, der Sommerfahrordnung unter denselben Bedingungen wie der vorjährigen, das ist:

1. dass die Errichtung des regelmäßigen directen Personenverkehres auf der Strecke Opernring—Johannagasse—Meidlinger Hauptstraße mit Einspännerwägen abermals nur auf Widerruf gestattet wird, und

2. dass im übrigen die vorliegende Sommerfahrordnung bis Ende October l. J. erhalten bleibt, die Genehmigung zu ertheilen.

(Angenommen.)

(2064.) **Derselbe** referiert über die Eingabe der Wiener Tramway-Gesellschaft um Verlegung von Haltestellen an der Taborstraße, II. Bezirk, und beantragt, bezüglich der Haltestelle nächst der Augartenbrücke den Bauamts-Antrag auf obligatorische Einhaltungen der Tourfahrt und facultative in der Retourfahrt zu genehmigen, bezüglich der Haltestelle „Kleine Pfarrgasse" jedoch die Verschiebung dieser Haltestelle sowohl in der Tour- als auch in der Retourfahrt vom Hause Nr. 72 Obere Augartenstraße zum Hause Nr. 74 Obere Augartenstraße zu genehmigen. (Angenommen.)

(1963.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Steiner wegen Errichtung einer Haltestelle der Franz Josefs-Bahn in der Nähe der Jubiläumsbrücke und beantragt, auf Grund des Bauamtsberichtes von der angeregten Einleitung von Verhandlungen mit der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(2092.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Dr. Rupert Angerer wegen Entrichtung einer Canaleinmündungsgebür für das Haus IX. Bezirk, Sechsschimmelgasse 4, und beantragt, diesem Recurse aus den im Berichte der Bauamtsabtheilung für den XVIII. Bezirk angeführten, in das Intimat des Stadtrathsbeschlusses aufzunehmenden Gründen abzuweisen. (Angenommen.)

(2294.) **St.-R. Wurm** referiert über die Mehrkosten für die Herstellung der Heizanlage in dem Turnsaale II., Pazmanitengasse Nr. 26, und beantragt die Genehmigung der Mehrkosten per 45 fl. 51 kr. (Angenommen.)

(2253.) **Derselbe** referiert über die Kostenüberschreitung für Herstellungen an dem Amtshausgebäude VII., Neubaugasse 25, und beantragt, die Kostenüberschreitung von 261 fl. 26 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(2332.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hans Füglister um käufliche Überlassung der Baustelle 4 der Hühnerhofrealität Einl.-Z. 1753 im V. Bezirk und beantragt, das Offert desselben, obige Baustelle im Ausmaße von 411·48 m² um den Einheitspreis von 21 fl. per Quadratmeter käuflich zu erwerben, wird wegen zu geringen Preisanbotes abgelehnt. (Angenommen.)

(2308.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Cerny Wenzel, Schneider;
Böhm Johann, Kanzleidiener;
Binder Johann, Fiakereigenthümer;
Hornof Wenzel, Schuhmacher;
Capek Ludwig, Chemigraph;
Chalupa Franz, Hausbesorger;
Hermann Johann, Gemischtwaren-Verschleißer
Eigenberger Josef, Tuchwarenhändler;
Flatter Heinrich, Brantweinschenker;
Hawle Jakob, Hausbesorger;
Bischof Johann, Diener;

Lichtnecker Karl, Buchbinder;
Gubitzer Jakob, Commissionär;
Fiedler Franz, Geschäftsdiener;
Karner Karl, Chemigraph;
Halaska Josef, Sattler;
Blaha Wilhelm, Schuhmacher;
Adam Eduard, Metallpolierer;
Dlouhy Anton, Drechsler;
Uhl Crescentia, Kleidermacherin. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **19. April 1893.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Prix.
1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, v. Neumann, v. Götz, Noske, v. Goldschmidt, Rückauf, Dr. Hackenberg, Schlechter, Dr. Huber, Schneiderhan, Kreindl, Dr. Stenzl, Dr. Lederer, Baugoin, Matthies, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Meißl, Wurm.
Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Experte: Baudirector Berger, Baurath Clauser, Ober-Ingenieur Kohl.
Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(2349.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen der Marie von Thanhoffer um Rückvergütung eines für ihre Magd Josefine Ebner bezahlten Verpflegskostenbetrages per 30 fl. und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(2262.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den mit der Aufsicht über den Bau der Abladestation für Senkgrubeninhalt in Baumgarten betrauten Ingenieur-Adjuncten Rudolf Lihotzky und beantragt, demselben vom 27. März l. J. an für die Dauer dieser Dienstleistung einen täglichen Zehrungsbeitrag von 3 fl. 50 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(2256.) **Derselbe** referiert über die Herstellung von Klinkertrottoirs in der Auhofstraße in Unter-St. Veit und beantragt, die Bewilligung zur Pflasterung der Trottoirs in dieser mit der Auhofstraße in Hietzing zusammenhängenden Straße mit Klinker unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten zu gestatten. (Angenommen.)

(2166.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Oberlehrers und Regenschori an der Pfarrkirche in Baumgarten, C. Schwarzböck, um unentgeltliche Überlassung eines Lehrzimmers nebst unentgeltlicher Beistellung der Beheizung und Beleuchtung desselben zu Gesangsübungen für Chormusik an jedem Dienstag von 6 bis ½8 Uhr abends und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(2167.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Reschka um Bewilligung zur Placatierung an der Feuermauer des städtischen Hauses XIII. Bezirk, Hütteldorf, Hauptstraße 75, und beantragt, die Zustimmung noe. der Gemeinde als Eigenthümerin zu ertheilen. (Angenommen.)

(2321.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Victor Ritter von Barychar noe. Jakob Warchalowski um Ausbezahlung des restlichen Verdienstbetrages von 45 fl. für den im Jahre 1890 zum Neubaue des Gemeindehauses im XVIII. Bezirke, Währing, gelieferten Gasmotors und beantragt die Gesuchsgewährung unter Verweisung des Betrages auf den Reservefond. (Angenommen.)

(2230.) **Derselbe** referiert über die Verbesserung der Beleuchtung im XVI. Bezirke und beantragt,

a) die Neuaufstellung von 11 halb- und 3 ganznächtigen Flammen und die Umwandlung von 26 halbnächtigen in ganznächtige und von 2 ganznächtigen in halbnächtige Flammen nach dem Bauamtsprojecte (mit Ausnahme der Watt- und Bahngasse);

b) die Beleuchtung der Watt- und Bahngasse in der Strecke zwischen Seeböck- und Sautergasse mit 4 halbnächtigen Flammen und 4 ganznächtigen neu aufzustellenden Flammen sowie die Umwandlung einer ganznächtigen Flamme bei Or.-Nr. 6 Bahngasse in eine halbnächtige und die Beleuchtung der Paletzgasse mittelst Neuaufstellung von 3 halbnächtigen und 2 ganznächtigen Flammen zu bewilligen;

c) die jährlichen Gasconsum-Mehrkosten von 938 fl. 4 kr. und 155 fl. 18 kr., zusammen per 1093 fl. 22 kr. zu genehmigen;

d) in der Erdbrechtstraße nur eine provisorische Petroleumbeleuchtung mit 7 in Distanzen von circa 100 m aufgestellten halbnächtigen Flammen mit dem weiteren Jahreserfordernisse von circa 140 fl. zu bewilligen und den Bezirksvorsteher zu ermächtigen, diese Beleuchtung in eigener Regie auf Rechnung des Pauschales herzustellen, endlich die einmaligen Auslagen für die Anschaffung und Aufstellung von 7 Ständern (falls dem Vorsteher solche nicht zur Verfügung stehen) mit Laternen im Kostenbetrage von 170 fl. zu bewilligen.

(2399.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für die Neupflasterung des Erzherzog Karl-Platzes, II. Bezirk, im veranschlagten Kostenbetrage von 6799 fl. 50 kr. und 300 fl. Pauschale und beantragt, diese Arbeiten dem Bestbieter Franz Böck mit dem angebotenen 19percentigen Nachlasse zu übertragen. (Angenommen.)

(2358.) **St.-R. Noske** referiert über vier Gesuche aus dem XV. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt:

Zeckl Wilhelm, Kaufmann;
Zelinka Johann, Waffenfabrikant und Hausbesitzer;
Freisinger Anton, Zimmermaler;

das Bürgerrecht zu verleihen;

das Ansuchen des vierten Bewerbers dermalen abzuweisen. (Angenommen.)

(2142.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Katharina Siller um käufliche Überlassung von städtischen Gründen in Altmannsdorf im Ausmaße von 84.100 m² und beantragt die Ablehnung und der Gesuchstellerin bekannt zu geben, dass die Gemeinde überhaupt nicht in der Lage ist, eine Veräußerung ihres gesammten Grundbesitzes in Altmannsdorf vorzunehmen. (Angenommen.)

(2177.) **Derselbe** referiert über die Instandsetzung der Betonsohle des Stadtparkteiches und beantragt, diese Arbeiten nach der ersten, wenngleich kostspieligeren Variante (mit dem Kostenbetrage von circa 3000 fl.) auszuführen. (Angenommen.)

(2236.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Arbeiter im städtischen Materialdepot um Lohnaufbesserung und über die Aufnahme von neuen Arbeitern und beantragt:

a) den Taglohn der im Materialdepot verwendeten Arbeiter für Arbeiten im Depot von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr. und für die Steinbegleitung von 1 fl. 20 kr. auf 1 fl. 50 kr. zu erhöhen und pro 1893 einen Zuschusscredit von 102 fl. zur Ausgabs-Rubrik LII 2 zu bewilligen;

b) die Aufnahme von zwei Arbeitern, welche das Wagnerhandwerk erlernt haben, gegen einen Taglohn von 1 fl. 80 kr. und von vier Arbeitern für das Materialdepot gegen einen Taglohn von 1 fl. 20 kr., beziehungsweise 1 fl. 50 kr. für Steinbegleitung und 1 fl. 80 kr. für Steinsortierung zu genehmigen und pro 1893 einen Zuschusscredit per 1232 fl. 40 kr. zur Ausgabs-Rubrik LII 2 zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2273.) **Derselbe** referiert über eine Erklärung des Johann und der Johanna Herzog bezüglich Grundabtretung für Einl.-Z. 810 in Dornbach, Alsbachstraße, und beantragt, es seien die Verpflichtungen der jeweiligen Eigenthümer dieses Hauses, über jedesmaliges Verlangen der Gemeinde Wien den zur Verbreiterung der derzeit noch unbenannten Straße am linken Ufer des Alsbaches erforderlichen Grund unentgeltlich kosten- und lastenfrei an die Gemeinde Wien abzutreten und im festgesetzten Niveau zu übergeben, zu Gunsten der Gemeinde auf obbezeichnetem Hause zu intabulieren. (Angenommen.)

(2265.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Glaser um pachtweise Überlassung der communalen Straßengrund-Parcellen Nr. 18/2 und 21/3 in Dornbach und beantragt, das Ansuchen gegen Zahlung eines Anerkennungszinses von 1 fl. und auf Widerruf zu bewilligen. (Angenommen.)

(2310.) **Derselbe** referiert über zwei Gesuche aus dem XVII. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

Gibs Richard, Silberarbeiter, und

Frischmann Heinrich, Kleiderhändler,

die erbetene Zusicherung zu ertheilen. (Angenommen.)

(2309.) **Derselbe** referiert über sechs Gesuche aus dem XVIII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

Krcil Josef, Schneidergehilfe;

Kremser Leopold, Gemischtwaren-Verschleißer;

Kořinek Ignaz, Schneidergehilfe;

Schilberg Rudolf, Anstreicher;

Weißböck Nikolaus, Hausbesitzer und Bade-Inhaber;

Pölzl Wenzel, Briefträger;

die Zuständigkeit zu verleihen. (Angenommen.)

(2319.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Karl Feder um Überlassung der Trottoirrandsteine vor dem Hause Or.-Nr. 24 Neubaugasse im VII. Bezirke und beantragt, dieselben um den ermittelten Betrag von 45 fl. 90 kr. zu überlassen. (Angenommen.)

(2359.) **Derselbe** referiert über vier Gesuche aus dem XIV. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt:

Poriz Johann, Fleischselcher;

Reisinger Johann, Einspänner und Hauseigenthümer;

Schobersberger Franz, Gastwirt;

Gränitz Anton, Schlosser und Hauseigenthümer;

das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(2232.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen des Paul Keller um Genehmigung der Planauswechslung bezüglich der mit dem Consense vom 1. December 1892, Z. 36141, genehmigten Kegelbahn auf der Realität, Grundb.-Einl. 24 Neuwaldegg, Or.-Nr. 1 Pötzleinsdorferstraße, XVII. Bezirk, und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(2233.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Paul Keller um Bewilligung zur Herstellung einer fundierten Einfriedung bei obigem Hause XVII. Bezirk, Or.-Nr. 1 Pötzleinsdorferstraße, Neuwaldegg, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung der Bewilligung unter auf Kosten des Gesuchstellers erfolgende Ausstellung eines grundbücherlich sicherzustellenden Reverses bezüglich der Straßengrundabtretung zu bestätigen. (Angenommen.)

(2394.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Wagner um Bewilligung zur Herstellung eines eisernen Gitters auf gemauertem Sockel statt der hölzernen Einfriedung bei Einl.-Z. 101, Conscr.-Nr. 111, Or.-Nr. 10 Reichgasse, Unter-St. Veit, XIII. Bezirk, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung der Bewilligung gegen Ausfertigung eines grundbücherlich sicherzustellenden Reverses, dass Gesuchsteller auf jeweiliges Verlangen der Gemeinde das Gitter in die neue Baulinie zurücksetze, zu bestätigen. (Angenommen.)

(2289.) **Derselbe** referiert über die Beleuchtung der Thurmuhr an der Fünfhauser Pfarrkirche und beantragt, die Zuschrift des Pfarrers zur Kenntnis zu nehmen und von weiteren Verhandlungen bezüglich der Beleuchtung abzusehen. (Angenommen.)

(2317.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Licenzgebürenrückständen nach Raimund Bartholomay und Eduard Schnepf im Betrage von 6 fl. 30 kr., beziehungsweise 18 fl. 90 kr., und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(2393.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Emerich v. Bukovics um Bewilligung zum Anbau einer Wagenremise in Ober-St. Veit, Gartengasse Nr. 315, im XIII. Bezirke und beantragt, dem Antrage des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung der Bewilligung gegen auf Kosten des Gesuchstellers erfolgende Ausstellung eines grundbücherlich sicherzustellenden Demolierungsreverses, wonach das Object auf jedesmaliges Verlangen der Gemeinde unter Verzicht auf jede Entschädigung demoliert werde, zu bestätigen. (Angenommen.)

(2261.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über 25 Gesuche aus dem XIV. Bezirke um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die erbetene Zusicherung zu ertheilen an:

Glatz Leopold, Tramwayconducteur;

Schreiber Simon, Geflügelhändler;

Kercan Michael, Fassbindergehilfe;

Radinger Josef, Federnschmücker;

Kropp Felix Albert, Verkäufer;

b) die Zuständgkeit zu verleihen:

Hager Martin, Gelbgießergehilfe;

Schreiber Karl, Gastwirt;

Hnizdo Wenzel, Edelsteinschleifer;

Gumpelik Franz, Brotführer;

Kauf Wilhelm Raimund, Uhrmacher;

Kohout Josef, Schuhmacher;

Hahn Johann, Schuhmacher;

Großer Johann, Bahnarbeiter;

Kudlacek Edm. Joh., Schaffer am Central-Viehmarkte;

Schimek Karl, Tischler;

Bjlek Josef, Schuhmachergehilfe;

Hofbauer Josef, Kutscher;

Görblich Johann, Schuhmacher;

Skala Josef, Victualienhändler;

Laufer Franz, Gepäcksträger der k. k. Staatsbahnen;

Kugler Johann Nep., k. k. Polizei-Agent;
Hofmeister Franz, Drechsler;
Moraweć Wenzel, Webergehilfe;
Schmidt Bernhard, Geschäftsleiter:
Hübl Johann, Agent der k. k. Staatsbahnen.
(Angenommen.)

(2387.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Hans Werner, städt. Arzt im X. Bezirke, um Anweisung der vierten Quinquennalzulage und beantragt, dem Genannten die vierte Quinquennalzulage mit 200 fl. jährlich vom 30. April 1893 an und die Quartiergeldquote vom 1. Mai 1893 an anzuweisen und flüssig zu machen. (Angenommen.)

(2022.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Dr. A. Nettig, mit welcher derselbe sein Ansuchen um Verleihung der Armenarztenstelle im X. Bezirke zurückzieht, und beantragt die Kenntnisnahme.
(Angenommen.)

(1316.) **Derselbe** referiert bei Anwesenheit von 18 Stadträthen über die Besetzung von provisorischen städt. Armenarztensstellen für den VII. und VIII., den IX. und den X. Bezirk und beantragt, die Stellen in folgender Weise zu verleihen:

Für den VII. und VIII. Bezirk Dr. David Goldschmid (Post 16) und IX. Bezirk Dr. Abraham Kronfeld (Post 23), für den X. Bezirk Dr. Josef Wicke (Post 47).

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, die Stelle für den VII. und VIII. Bezirk Dr. Friedrich Öhlberg (Post 29), zu verleihen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, die Stelle für den VII. und VIII. Bezirk dem Dr. Peter Friedmann (Post 13) zu verleihen.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann wird abgelehnt, der Antrag des St.-R. Dr. Vogler wird mit 11 gegen 7 Stimmen angenommen, bezüglich des IX. und X. Bezirkes werden die Referenten-Anträge angenommen.

(1883.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Bestimmung der Schadloshaltung für die Grundabtretung beim Umbaue des Hauses Nr. 38 Alserstraße im IX. Bezirke (Dreilauferhaus) und beantragt, für die Abtretung des nach der genehmigten Baulinie von der Realität Einl.-Z. 46, IX. Bezirk, zur Alserstraße und Kinderspitalgasse entfallenden Grundes im Ausmaße von 320·21 m² den Pauschalbetrag von 29.000 fl. als Schadloshaltung zu bestimmen und die Bedingung der Entfernung des derzeit vor der stadtseitigen Front bestehenden öffentlichen Pissoirs anzunehmen. (Angenommen.)

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

(2400.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert bei Anwesenheit von 18 Stadträthen über das Ansuchen des Ingenieurs Josef Stippel um Versetzung in den bleibenden Ruhestand und Verleihung des Oberingenieurtitels und beantragt, den Genannten in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben eine Jahrespension von 2350 fl. (1700 fl. Gehalt, 250 fl. Quartiergeldhälfte und 400 fl. Ergänzungszulage) anzuweisen, das Ansuchen um Verleihung des Oberingenieurtitels aber abzuweisen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt wieder den Vorsitz.)

(2353.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert bei Anwesenheit von 18 Stadträthen über das Pensionsgesuch des Directors und das Pensions-, beziehungsweise Versetzungsgesuch mehrerer Professoren am Communal-Obergymnasium im VI. Bezirke anlässlich der Übernahme desselben in die Staatsverwaltung und beantragt:

1. den Director Dr. Erasmus Schwab vom Zeitpunkte das Überganges dieser Anstalt in die Staatsverwaltung, das ist vom 1. September 1893 an unter Anrechnung einer Gesammtdienstzeit von 39 Jahren, 10 Monaten und 28 Tagen in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben von diesem Zeitpunkte an den Gesammtbetrag von jährlichen 3565 fl. als normalmäßige Pension unter Einstellung der Activitätsbezüge vom 1. September 1893 und des Quartiergeldes vom 1. November 1893 an anzuweisen;

2. den Professor Alois Neumann in gleicher Weise unter Anrechnung einer 27jährigen Dienstzeit ab 1. September 1893 mit der normalmäßigen Pension von jährlichen 2544 fl. in den bleibenden Ruhestand zu versetzen;

3. das Ansuchen des Professors Karl Rieck um Pensionierung abzuweisen und denselben aufzufordern, unverzüglich die bestimmte Erklärung abzugeben, ob er bei Übergang des Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasiums in die staatliche Verwaltung in den Staatsdienst treten wolle oder auf den Übertritt in den Staatsdienst verzichte, in welchem Falle er nach den Normen der Dienst-Pragmatik behandelt werden würde;

4. dem Ansuchen des Professors Dr. Jak. Widmer um Übersetzung an das Communal-Gymnasium in Ober-Döbling stattzugeben und diese Übersetzung mit 1. September 1893 in Vollzug zu setzen;

5. mit Rücksicht auf die Erklärung des Prof. Jos. Schramm, dass er auf die Verleihung einer Lehrstelle an dem vom 15. September 1893 an k. k. Staatsgymnasium im VI. Bezirke nicht reflectiere, den Magistrat zu beauftragen, wegen Versetzung des genannten Professors an eine andere Communal-Lehranstalt (§ 102 Dienst-Pragmatik), eventuell wegen Quiescierung desselben (§ 107 Dienst-Pragmatik) geeignete Anträge zu stellen.

Die Referenten-Anträge 1, 2, 4 und 5 werden angenommen.

Gegen den Referenten-Antrag 3 beantragt St.-R. Noske, dem Ansuchen des Professors Karl Rieck um Pensionierung Folge zu geben.

Dieser Antrag wird mit 15 Stimmen angenommen.

(2335.) **Derselbe** referiert über die Parcellierung und Verwertung der Sechshauser Spitalrealität und beantragt:

1. die Parcellierung nach dem Vorschlage des Magistrates zu genehmigen;

2. die Baustellen 1, 5 bis inclusive 9 im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung zu veräußern; die Baustelle 2 zur Erbauung eines Schulhauses, die Baustelle 3 zur Erbauung eines Volksbades zu bestimmen; das Baustellenfragment 4 zur Verwertung bei der seinerzeitigen Verbauung der Nachbarrealität zu reservieren;

3. die vorliegende Projectskizze für den Bau einer Doppel-Bürgerschule auf der vorerwähnten Baustelle 2, dessen Kosten mit 200.000 fl. veranschlagt sind und sich durch die zu erwartenden Nachlässe auf 160.000 fl. vermindern dürften, wird in der Weise genehmigt, dass die linke Gebäudehälfte für die Mädchen- und die rechte für die Knaben-Bürgerschule Verwendung findet, ferner dass in der Mädchen-Bürgerschule zwei Lehrzimmer mit Zeichen-, beziehungsweise mit Arbeitstischen und Sesseln eingerichtet werden, dass die Küche des Schuldieners nach der Straße verlegt, und dass eines der Lehrmittelzimmer anderwärts untergebracht werde;

4. die vorliegende Projectskizze für den Bau eines Volksbades auf der vorerwähnten Baustelle 3, dessen Kosten mit 50.000 fl. veranschlagt sind, sich jedoch durch die zu erwartenden Nachlässe auf 40.000 fl. verminden dürften, wird unter Zugrundelegung der ursprünglich vom Stadtbauamte in Vorschlag gebrachten Abortanlage genehmigt.

(Angenommen; Punkt 2 bis 4 an den Gemeinderath.)

(1915.) **Derselbe** referiert in Betreff der von F. H. Komarek ausgeführten Heizanlage der Schule IV. Bezirk, Phorusgasse Nr. 10, und beantragt:

1. Für die von der Firma F. H. Komarek zu der Heizanlage in der Schule Nr. 10 Phorusgasse gelieferten, zum Theile aus böhmischem Bleche bestehenden Kessel wird die angebotene Verlängerung der Haftzeit auf fünf Jahre angenommen und von einer Ausdehnung der Haftung für die Flammenwender sowie von dem Verlangen nach Vornahme einer Druckprobe vor Ablauf der Haftzeit Umgang genommen;

2. die Kosten für die Auflageträger in der Turnsaalheizkammer dieser Schule hat die Firma Komarek zu tragen; dieselben sind in die Maximalsumme einzubeziehen, dagegen werden die Kosten für die zu den Wasserverdunstungsgefäßen hergestellte Wasserleitung im Betrage von 321 fl. 56 kr. von der Gemeinde übernommen;

3. die bei Zone I eingeschaltete Dampfpumpe ist zu entfernen und an deren Stelle eine geeignete andere Anordnung zu treffen, um den Abfluss des Condenswassers aus den Heizkörpern zu bewirken.

Gleichzeitig wird das Bauamt beauftragt, auf Grund einer neuerlichen eingehenden Untersuchung darüber Bericht zu erstatten, welche Herstellungen noch nöthig erscheinen, damit ein bedingnismäßiges Functionieren der Heizanlage erwartet werden kann;

4. das Ansuchen der Firma F. H. Komarek um Anweisung von 50 Percent der Verdienstsumme wird mit Rücksicht auf das ungünstige Ergebnis der am 2. Februar l. J. vorgenommenen Druckprobe abgewiesen; diese letztere ist nach Behebung der vorgefundenen Undichtheiten hinsichtlich der ganzen Leitungsanlage einschließlich der Kessel, jedoch mit Ausschluss der Zonen I und V sowie der Heizkörper in den Aborten und Gängen, bezüglich deren ein befriedigendes Resultat bereits vorliegt, sogleich nach Ablauf dieser Heizperiode zu wiederholen; die sämmtlichen an der Heizanlage vorzunehmenden Verbesserungen und Umänderungen sind bis Ende Juli 1893 zu beenden;

5. das Stadtbauamt wird angewiesen, zukünftig bei Vorschlägen über die Wahl von Firmen für auszuführende Schulheizungen mit besonderer Bedachtnahme auf den Umstand vorzugehen, ob seitens der betreffenden Firma eine qualitätmäßige, fachgerechte Anlage mit Sicherheit zu erwarten sei. (Angenommen.)

(2152.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Sicherstellung der Erd-, Baumeister- und Pflasterungsarbeiten, dann der Lieferung des Cements und der Thonwaren für den Bau des linksseitigen Sammelcanales im II. Bezirke und beantragt:

a) die Erd-, Baumeister- und Pflasterungsarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 133.193 fl. 47 kr. für Baulos I, von 168.461 fl. 85 kr. für Baulos II und von 129.801 fl. 5 kr. für Baulos III an die Union-Baugesellschaft gegen die angebotenen Nachlässe von 11, 10·2 und 9·8 Percent zu übertragen;

b) die Lieferung des Portland-Cements für das Baulos I der Firma Adolf von Schenk in Ledecz zum Preise von 2 fl. 81¾ kr. per 100 kg, für Baulos II und III der Firma Gebrüder Leube, vertreten durch Karl Faack zum Preise von 2 fl. 76½ kr. per 100 km Nettogewicht zu übertragen;

c) die Lieferung des Roman-Cements für die Baulose I, II und III der Lilienfelder Cementgewerkschaft Förster & Cie. zum Preise von 1 fl. 45 kr. per 100 kg Nettogewicht;

d) die Thonwarenlieferung für Baulos I, und zwar die Klinkerziegellieferung der fürstlich Liechtenstein'schen Thonwarenniederlage gegen 12 Percent Aufzahlung und die Steinzeugrohrlieferung derselben gegen 35 Percent Nachlass zu übertragen; für Baulos II und III die Lieferung der sämmtlichen Thonwaren an die Firma Karl Schlimp gegen 8 Percent, beziehungsweise 10 Percent Aufzahlung bei Baulos II, beziehungsweise III.

St.-R. Müller beantragt, die Lieferung von Portland-Cement für Baulos I der Perlmoser Actiengesellschaft zum Preise von 2 fl. 95 kr. per 100 kg Nettogewicht zu übertragen.

Letzterer Antrag wird mit sieben gegen sieben Stimmen durch Dirimierung des Vorsitzenden gegen denselben abgelehnt.

Sämmtliche Referenten-Anträge angenommen.

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Schulnachrichten.

(Gewerbeschul-Commission.)

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Gewerbeschul-Commission in Wien vom 13. April 1893.

Der Versammlung wird die erfreuliche Mittheilung, dass Se. kais. Hoheit Herr Erzherzog Karl Ludwig die fachliche Fortbildungsschule der Hoteliers und Gastwirte durch einen Besuch ausgezeichnet, der besonderen Befriedigung über Einrichtung und Leistungen der Schule Ausdruck gegeben und demnächst eine Besichtigung des „Lehrlingsheim" in Aussicht gestellt haben.

Über Aufforderung des k. k. n.-ö. Landesschulrathes anlässlich einer Anfrage der k. k. statistischen Centralcommission, welche Art von Nachweisungen auf die in Wien bestehende pharmaceutische Fachschule für Lehrlinge der Apotheker Anwendung zu finden habe, gibt die Commission ihr Gutachten ab.

Desgleichen über das Ansuchen des Inhabers und Leiters einer behördlich concessionierten Privatlehranstalt für Schnittzeichnen, Kleidermachen 2c. um Ertheilung des Öffentlichkeitsrechtes.

Für die Herstellung eines Lehrzimmers zur Ertheilung des Modellierunterrichtes an der gewerblichen Fortbildungsschule in der Cottagegasse zu Währing werden die nöthigen Mittel zur Herstellung der Einrichtung und eines Wasserablaufes bewilligt.

Wegen Revision der Lehrpläne der gewerblichen Fortbildungsschulen mit Rücksicht auf den Unterricht in Physik, Mechanik und Chemie wird die Wahl eines vorberathenden Comités beschlossen und durchgeführt und demselben die Beiziehung von „Experten" freigestellt.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 15. bis 22. April 1893.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 239.377 Kg. (Davon aus Nieder-Österreich — 185.803; aus Ober-Österreich — 1015; aus Mähren — 6210; aus Böhmen — 60; aus Galizien — 41.347; aus Ungarn — 3692; aus der Bukowina — 1247; aus Croatien — — Kg.)

Kalbfleisch . . .	51.330 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 4633; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 31; aus Galizien — 44.858; aus Ungarn — 17; aus der Bukowina — 1791 Kg.);
Schaffleisch . .	1011 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 72; aus Mähren — —; aus Galizien — 889; aus Ungarn — 3; aus der Bukowina — 47 Kg.)
Schweinfleisch .	30.173 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 17.958; aus Oberösterreich — —; aus Böhmen — 420; aus Mähren — 1101; aus Galizien — 468; aus Ungarn — 6026; aus Croatien — — Kg.)
Kälber	1851 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 121; aus Ober-Österreich — 5; aus Mähren — 26; aus Steiermark — —; aus Galizien — 1673; aus Ungarn — 13; aus der Bukowina — 13; aus Schlesien — — St.)
Schafe	202 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 169; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 32; aus der Bukowina — 1; aus Ungarn — — St.)
Schweine . .	481 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 135; aus Mähren — 12; aus Galizien — 330; aus Ungarn — 4; aus der Bukowina — — St.)
Lämmer	249 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 218; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 2; Ungarn — 29 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	13.948 Kg.	Kälber	137 Stück
Kalbfleisch . . .	1125 „	Schafe	6 „
Schaffleisch . . .	— „	Schweine	10 „
Schweinfleisch . .	1418 „	Lämmer . . .	41 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 30	bis 70	kr.	per	Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 52	„ 95	„	„	„
Kalbfleisch		„ 30	„ 58	„	„	„
extrem		„ —	„ —	„	„	„
Schaffleisch		„ 48	„ 56	„	„	„
Schweinfleisch		„ 54	„ 74	„	„	„
Kälber		„ 38	„ 62	„	„	„
Schafe		„ 30	„ 46	„	„	„
Schweine		„ 46	„ 64	„	„	„
Lämmer		„ 2½	„ 5	fl.	per	Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche etwas stärker, die Nachfrage, besonders an den letzten Tagen, aber eine mattere, weshalb sich auch die Preise gegen Schluss der Woche etwas drückten und Kalbfleisch um 8 bis 12 kr., Schweinfleisch um 2 bis 4 kr., Kälber um 4 bis 6 kr. und Schweine um 2 bis 4 kr. per Kilo billiger verkauft wurden, während sich die Preise der übrigen Fleischgattungen knapp auf der vorwöchentlichen Höhe behaupteten.

* * *

(Pferdemarkt vom 18. April 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 340 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—370 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 30—95 „ „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

(Pferdemarkt vom 21. April 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 443 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—280 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 36—64 fl. „ „

Der Markt war lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 16. bis 22. April 1893:

(Geschlachtet wurden 352 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	vom Pferde	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	26—44 „
Lungen- und Rostbraten . .		1 „	30—44 „
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	30—48 „
Dürre Würste		1 „	32—60 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—80 „
Knochen		100 Kg.	fl. 2—4·—
Häute		per St.	„ 3—6·50.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 24. April 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3625, Weidevieh — 501, Beinlvieh — —.

Summa . ——.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1714
Galizische „ . . .	1053
Deutsche „ . . .	1352
Büffel „ . . .	7

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3389
Stiere	345
Kühe	392

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 50	bis 62	fl.
(extrem	„ —	„ —	„)
Galiz. Schlachtthiere	„ 52	„ 61	„
(extrem	„ 62	„ 65	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 53	„ 64	„
(extrem	„ —	„ 66	„)
Weidevieh	„ —	„ —	„
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen . .	von 22	bis 33½	fl.
Stiere . .	„ 25	„ 33	„
Kühe . . .	„ 23	„ 32	„
Büffel . .	„ 22	„ 26	„
Beinlvieh .	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . von 50 bis 105 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . 34 Stück
Beinlvieh . . . 21 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 503 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des schwächeren Auftriebes etwas lebhaft, daher die Preise um $^1/_2$ bis 1 fl. per 100 Kilo gestiegen sind.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 16. bis 22. April 1893.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 76—80 Kg.)	. .	von	8	fl. —	kr.	bis	8	fl. 90 kr.
Roggen	(„ 69—72 „)	. .	„	7	„ —	„	„	7	„ 40 „
Gerste		. .	„	4	„ 50	„	„	8	„ 25 „
Mais		. .	„	4	„ 90	„	„	5	„ 40 „
Hafer		. .	„	6	„ 20	„	„	6	„ 95 „

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Gries	. .	von	14	fl.	75	kr.	bis	16	fl. 25 kr.
Weizenmehl	. .	„	6	„	50	„	„	16	„ 25 „
Roggenmehl	. .	„	7	„	25	„	„	13	„ — „
Weizenkleie	. .	„	3	„	80	„	„	3	„ 85 „
Roggenkleie	. .	„	4	„	35	„	„	4	„ 45 „

per 100 Kg.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 13. April bis 20. April 1893.

Waren eingelagert . . . . . 55.945 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 42.310 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 16.376 Meter-Centner.

Lagerstand vom 20. April 1893: 263.774 Meter-Centner, und zwar:

66.840	Meter-Centner	Weizen,	23.908	Meter-Centner	Roggen,
31.152	„	Gerste,	30.273	„	Hafer,
33.757	„	Mais,	4.526	„	Ölsaaten,
11.158	„	Mehl u. Kleie,	7.226	„	Wein,
2.722	„	Zucker,	6.846	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,509.020 fl. öst. Währ.

Militärangelegenheiten.

(Waffenübungen der Reservemänner und Ersatzreservisten.)

Zu den Waffenübungen der Reservemänner und Ersatzreservisten sind im Jahre 1893 verpflichtet:

A. die Reservemänner der Assentjahrgänge 1888, 1886 und 1884;

B. die Ersatzreservisten der Assentjahrgänge 1886, 1888 und 1890;

C. die in den Mannschaftsstand der Reserve übersetzten ehemaligen Einjährig-Freiwilligen der übrigen Assentjahrgänge, welchen durch längeren Aufschub des Präsenzdienstes eine geringere als siebenjährige Reservedienstpflicht obliegt, und die noch zu mehr Waffenübungen verpflichtet sind, als nach ihren Assentjahrgängen auf sie entfallen würden;

D. jene Reservemänner, welche die Waffenübungen des Jahres 1892 nachzutragen haben.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate März 1893 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . . 386
dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen 52
Durchschüblinge 281
Gesammtzahl . 719

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 20. April bis 24. April 1893.

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Kleine Stadtgutgasse 12, von Karl Höraudner, Bauführer A. Schlesak (2419).
III. Bezirk: Haus, Steingasse 9, von Maria Rohrsetzer, Bauführer Johann Adler (2387).
VI. Bezirk: Fabriksbau, Gumpendorferstraße 132, von B. Heller & Sohn, Bauführer K. Stiegler (2364).
XIII. Bezirk: Zweistöckiger Neubau und Renovierung des Hoftractes, Penzing, Hauptstraße 43, Einl.-Z. 973, von Karl Ziegelwanger, Baumeister (10586).
XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Sievering, Hauptstraße, Einl.-Z. 347, von Johann Steinzer, Bauführer Ed. Spieß (7710).

Für Umbauten:

XII. Bezirk: Seitentract, Umbau und diverse Adaptierungen, Unter-Meidling, Hauptstraße 41, von Camilla Lichtenstein, Bauführer Josef Schaufler (11511).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Kagraner Reichsstraße 65, von Franz Magenschein, Bauführer J. Wagner (2365).
„ „ Hoftract, Hannovergasse 25, von Johann und Maria Bezemek, Bauführer A. Schlesak (2450).
III. Bezirk: Rennweg 31, vom Orden Sacre coeur, Bauführer O. Laske (2461).
V. Bezirk: Hoftract, Kohlgasse 5, von J. Swoboda, Bauführer J. Schonka (2417).
VI. Bezirk: Getreidemarkt 5, von Ferd. Nestelmayer, Bauführer Frauenfeld & Berghof (2363).
VIII. Bezirk: Hoftract, Wickenburggasse 7, von Ed. Rainer, Bauführer H. Ohrner (2359).
X. Bezirk: Himbergerstraße 23, von Ignaz und Jakob Kuffner, Bauführer Franz Bock (12791.)
XII. Bezirk: Ebenerdiger Quertract, Unter-Meidling, Rudolfsgasse 9, von Franz Lang, Bauführer Wenzel Voit (11302.)
XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Degengasse 49, von Josef Weber, Bauführer Laurenz Prigl (17907).
XIX. Bezirk: Wohnhaus, Kahlenbergerdorf 47, von Heinrich Blechner, Bauführer Joh. Schäffer (7636).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Bäckerstraße 4/6, von Joh. Nowak, Maurermeister (2477).
„ „ Rothenthurmstraße 4, von Joh. Nowak, Maurermeister (2478).
„ „ Michaelerplatz 6, von Richard Plankl, Bauführer L. Doby (2356).
„ „ Liebiggasse 4, von S. u. M. Reitzes, Bauführer Luckeneder & Miserowski (2358).
„ „ Hegelgasse 6, von Jakob Eisler und Brüder, Bauführer J. Helmreich (2455).
„ „ Weihburggasse 4, von Siegmund Reich, Bauführer ? (2467).
II. Bezirk: Volkertstraße 28, von S. Marmorek, Bauführer Strohmayer (2470).
„ „ Heinzelmanngasse 4, von Robert Fischer, Bauführer C. Lang (2413).
„ „ Marchfeldstraße 2, von Rudolf Jäger, Baumeister (2367).
III. Bezirk: Thongasse 9, von Franz Sokol, Maurermeister (2460).
VII. Bezirk: Neubaugasse 44, von Josef und Henriette Dieditz, Bauführer A. Zwerina (2414).
XIII. Bezirk: Ober-St. Veit, Kreuzstraße 21, von Ant. Tichy, Bauführer Ant. Trillsam, Baumeister (10691).

XVI. Bezirk: Ottakring, Breitenseerstraße 13, von Ed. Bernhardt, Bauführer Wenzel Schulz (17381).
" " Ottakring, Hauptstraße 194, von Heinr. Roibinger, Bauführer Laurenz Prigl (17301).
" " Neulerchenfeld, Hippgasse 9, von Franz Fuchs, Bauführer Vincenz Haschek (17453).
" " Ottakring, Blumberggasse 21, von Leopold Schachhuber, Bauführer Thomas Mann (17906).
XIX. Bezirk: Kahlenbergdorf, Stift Klosterneuburg, Bauführer Karl Höllerl jun. (7796).
" " Ober-Döbling, Neustiftgasse 12, von Anton Müller, Bauführer Joh. Schäffer (7926).
" " Scheidemauererrichtung im Garten, Unter-Döbling, Gemeindegasse 17, von Ernst Fellner, Bauführer F. Feigel (7927).
" " Nußdorf, Hauptplatz 4, von Ignaz und Anna Semrad, Bauführer Karl Höllerl jun. (7929).

Für diverse (geringere) Bauten:

VII. Bezirk: Rauchfang, Siebensterngasse 36, von Moriz und Josef Sturany, Baumeister (2404).
X. Bezirk: Erlachplatz 4, Leebgasse 22, von Anton Freißler, Bauführer Frauenfeld & Berghof (12545).
XI. Bezirk: Senkgrube und Steinzeugrohrleitung, Simmering, II. Landengasse Consc.-Nr. 601, von Georg Weber, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (6000).
" " Gemauerter Abort und Senkgrube, Simmering, Wintergasse Consc.-Nr. 215, von Marie Pischinger und Kathar. Bayer, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (6008).
" " Vier Aborte, Simmering, Dorfgasse Or.-Nr. 84, Grundb.-Einl. 20, von Lorenz Ecker, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (6081).
" " Senkgrube mit Abort, Simmering, Geiselbergstraße, Hütte Consc.-Nr. 393, von Bernhard Winter, Bauführer Johann Schneider, Baumeister (6139).
XII. Bezirk: Senkgrubenherstellung, Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße 74, von Johann Steinz, Bauführer Michael Weilgoni (11303).
" " Senkgrubenherstellung und Abort, Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße 78, von Heinrich Hayeck, Bauführer Wenzel Voit (11460).
" " Fenster- und Thürauswechslung, Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße 46, von Josef Gaul, Bauführer Michael Weilgoni (11461).
" " Abortherstellung, Altmannsdorf, Laxenburgerstraße 9, von Anton Wieser, Bauführer Michael Weilgoni (11462).
XIII. Bezirk: Schupfen, Penzing, Poststraße 46, von Franz Bauais, Bauführer Julius Stättermayer, Baumeister (10461).
" " Versetzung der Scheidemauer, Hietzing, Neugasse 3, von Ludwig Mayer, Bauführer Josef Kopf, Baumeister (10483).
XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Lienfeldergasse 27, von Friedrich Ribarz, Bauführer Ferdinand J. Baldia (17302).
" " Haus, Ottakring, Hauslabgasse 14, von Johann Schmitz, Bauführer Anton Sikora (17304).
" " Haus, Ottakring, Römergasse 21, von Johann Höllwart, Bauführer Johann Mödler (17574).
XVII. Bezirk: Herstellung zweier Terrassen am Hause gegen den Garten, Dornbach, Winklergasse Consc.-Nr. 294, von Georg Hubert, Bauführer Heinrich Wagner, Baumeister (13801).
" " Verlängerung des Gassentractes und Herstellung eines offenen Wagenschupfens, Hernals, Wilhelmsgasse 25, von Karl und Wilhelmine Liebenberger, Bauführer Alexander Jungwirth, Maurermeister (13927).
" " Diverse Adaptierungen und Herstellungen kleinerer Objecte, Neuwaldegg, Hauptstraße 16, von Alfred Ritter von Pischof, Bauführer H. und F. Glaser, Stadtbaumeister (14126).
XIX. Bezirk: Abort und gemauerte Senkgrube, Unter-Sievering, Friedlgasse 4, von Marie Kraus, Bauführer Johann Schäffer (7802).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

I. Bezirk: Bauernmarkt 5, von Johann Zacherl (2423).
II. Bezirk: Große Sperlgasse 5, von Dr. Johann Schüller (2425).
III. Bezirk: Jacquingasse 23, von Franz Macht (2395).
" " Fasangasse Grundb.-Einl. 2733, von Holzmann & Comp. (2459).
" " Steingasse 9, von Maria Rohrsetzer (2472).
VII. Bezirk: Siebensterngasse 33, von Ludwig und Maria Häusch (2454).
IX. Bezirk: Porzellangasse 27, von Antonia Kohn durch Dr. S. Kohn (2377).
X. Bezirk: Erlachplatz 4, von Anton Freißler (12545).
XII. Bezirk: Ober-Meidling, Schönbrunnerstraße 143, von Weigl (11301).
XIII. Bezirk: Hietzing, Neugasse, von Dr. Ernest Percival (10632).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Braunhirschengasse 28, von Siegfried und Leopoldine Reichenfeld (9256).
" " Rudolfsheim, Baustelle Consc.-Z. 510, Einl.-Z. 1312, von Julius Schönwald (9216).
XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 112, von Josefine Palm (17317).
XIX. Bezirk: Heiligenstadt, Barawitzkagasse 3, von August Kunze (7800).
" " Einl.-Z. 915, Cat.-Parc. 869/59, Ober-Döbling, Gymnasiumstraße 13, von Clementine Reinheimer (8046).

Gewerbeanmeldungen vom 13. April 1893.

(Fortsetzung.)

Forgowitz Leopold — Feilbieten von Gebäck im Umherziehen — II., Mathildengasse 4.
Reisig Johann — Fiaker Nr. 832 — I., Hoher Markt.
Antonovich Alexander, Wolfner Josef — Gemischtwarenhandel — I. Franz Josefs-Quai 5.
Bauer Thomas — Gemischtwaren-Verschleißer — II., Volkertstraße 7.
Reich Paul — Gemischtwaren-Verschleißer — VIII., Josefstädterstr. 99.
Wehofer Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Schubertgasse 3.
Wieringer Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Langegasse 30.
Papa Alexi Luca — Handelsagentie — II., Tandelmarktgasse 17.
Buchbinder Samuel — Herausgeber der periodischen Druckschrift „Hausbedarf" — I., Franzensring 18.
Steiner Hermann — Manufacturwaren-Verschleiß — II., Novarag. 12a.
Grohmann Aloisia — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt Brunnengasse.
Gärtner Ernestine — Modistengewerbe — II., Ferdinandsstraße 27.
Beno Veronika — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen, Wien mit Ausschluss des k. k. Praters — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterng. 32.
Bauernebl Anton — Verschleiß von Bilderbüchern, Reliefbildern, Gratulations- und Juxkarten — I., Seilerstätte 24.
Pötschinger Nikolaus — Verschleiß von neuen Möbeln — X., Herzg. 33.
Raimann Josef — Verschleiß von Optikerwaren — II., Praterstraße 12.
Bauer Franz — Zuckerbäckergewerbe — I., Curhausgasse 4.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 14. April 1893.

Spreitzer Johann — Ausschank von Sodawasser und verschiedenen Erfrischungsgetränken — IX., Untere Augartenstraße 31.
Fischer Anton — Brantweinschank — XVII., Hernals, Rötzergasse 46.
Hauser Heinrich — Dachdecker — XII., Hauptstraße 18.
Bretis Albert — Erzeugung von Waschblau, Schuhwichs und Tinte — V., Spengergasse 36.
Machalek Rosalia — Feilbieten von Obst, Grünwaren und Blumen im Umherziehen — II., Kosterneuburgerstraße 48.
Makovsky Marie — Feilbieten von Obst und Gemüse im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 51.
Schekolin Rosa Francisca — Feilbieten von Gemüse, Obst und Blumen im Umherziehen — XVI., Ottakring, Degengasse 15.
Schindler Leopoldine — Feilbieten von Obst, Grünwaren und Blumen im Umherziehen — XVII., Hernals, Kastnergasse 24.
Sigl Francisca — Feilbieten von Obst, Grünwaren und Blumen im Umherziehen — XVII., Hernals, Leopoldigasse 25.
Frank Ferdinand — Fleisch-Verschleiß — V., Pilgramgasse 24.
Knorrek Alois — Fleischhauer — III., Markt Radetzkyplatz.
Wögerer Anastasia — Fleisch-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 70.
Meisinger Anton — Gastwirt — XVII., Hernals, Kirchengasse 12.
Pluskal Johann — Gastwirt — XVII., Am Ziegelwerk.
Reischer Leopold — Gastwirt — IX., Nußdorferstraße 24.
Starey Anna — Gasthauspächterin — XVII., Hernals, Hauptstraße 1.
Goldschmidt Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Frauengasse 4.
Hula Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Wilhelmstraße 8.
Köhler Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Schmalzhofgasse 8.
Kraushofer Sebastian — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Rampersdorfgasse 14.
Lindner Gottlieb Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 19.
Mais Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Eugenplatz 7.
Wagner Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstraße 72.
Wagner Karl Konrad — Handelsagentie — VI., Cornelisgasse 7.
Millin Jakob — Handel mit Grabmonumenten — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 2.
Friebe Wenzel Wilhelm — Handschuhmacher — XI., Simmering, Hauptstraße 31.
Lendl Josefine — Herrenkleidermacherin — XVII., Hernals, Stiftg. 110.
Faiß Thomas — Kaffeehauspächter — IX., Althangasse 7.
Bittdorfer Leopoldine — Kleinfuhrgewerbe — XI., Simmering, Rinnböckstraße 43.

Mikscha Marie — Maschinstrickerin — V., Franzensgasse 9.
Fischer Josef, Garczak Jakob — Metallwarenlackierergewerbe — XVI., Ottakring, Ganglbauergasse 5.
Cermak Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Fockygasse 33.
Pisve Josef — Musikergewerbe — XII., Unter-Meidling, Rudolfsg. 10.
Wikidal Theresia — Pfaidlerin — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 25.
Stingl Josef — Sonn- und Regenschirmmacher — V., Untere Bräuhausgasse 57.
Nowak Franz — Spengler — XVII., Hernals, Stiftgasse 68.
Giballe Marie — Stadtlohnfuhrwerk — XII., Unter-Meidling, Ferdinandsgasse 22.
Reichenberger Franz — Stadtträger — I., Kolowratring 6.
Wech Anton — Stadtträger — VII., Neubaugasse, Ecke der Lerchenfelderstraße.
Rank Michael — Tischlergewerbe — V., Schlossgasse 16.
Smigorovsky Stefan — Victualienhandel — XVIII., Währing, Marktplatz 3.
Pikal Marie — Victualien-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 13.
Schleiffelder Hugo — Viehhandel — III., Barichgasse 12.
Netzel Karl — Wäscher — XVII., Hernals, Hauptstraße 15.
Dolezal Hedwig — Wäscheputzerei — X., Bürgerplatz 20.
Klomser Cäcilie — Wäscheputzergewerbe — XVII., Hernals, Rötzerg. 16.
Großer Friedrich — Zeitungs-Verschleiß — V., Ziegelofengasse 22.
Pampanin Gregor — Zuckerbäckergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 69.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 15. April 1893.

Plachy Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Koppstraße 38.
Stagl Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Magdalenenstr. 46.
Liepach Anna — Marktfierantie mit Pfaidler- und Galanteriewaren — XVI., Neulerchenfeld, Reinhartsgasse 10 a.
Guttmann Emanuel — Handelsagentie — I., Grashofgasse 4.
Löwenthal Maria — Dienstvermittlung für Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechtes — XVI., Neulerchenfeld, Peyerlgasse 1.
Fischer Josef und Garczak Jakob — Maschinen- und Nähmaschinen-Bestandtheilverkauf — XVI., Ottakring, Ganglbauergasse 5.
Litschauer Johann — Weichselholz-Verschleiß — VI., Liniengasse 22.
Weinlinger Marie — Handel mit Blumen im Umherziehen — III., Schnirchgasse 2.
Krist Karl — Surrogatkaffee-Erzeugung — XV., Fünfhaus, Haidmannsgasse 6.
Kunitzer Emanuel — Dauernde Geschäftsbesorgung gegen Provision — I., Eßlinggasse 9.
Wollner Josef — Herausgabe des „Österreichischen Fremdenblattes" — VIII., Buchfeldgasse 10.
Sailer Ernestine — Selchwaren-Verschleiß — X., Raaberbahngasse 6.
Pisecky Marie — Marktvictualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.
Heinrich Alexander — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — I., Getreidemarkt 16.
Fischheim Victor — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Grillparzerstr. 5.
Grünwald Regine — Trödlerin — I., Akademiestraße 2.
Pinkert August — Fleischselcher — XVI., Ottakring, Breitenseerstr. 33.
Mutschenthaller Karl — Bernstein- und Meerschaumwaren-Erzeugung und -Handel — IV., Wienstraße 35. (Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 21. April 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Ziegelwanger, betreffend die mangelhafte Straßenbespritzung im XIII. Bezirke, Penzing, Breitensee, Baumgarten und Hütteldorf . 845
Einlauf:
2. Petition des Brigittenauer Fortschrittsclub wegen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in diesem Bezirkstheile 845
Interpellationen:
3. Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, betreffend die infolge einer Brunnenanlage des Herrn Kuffner am Heuberg zu befürchtende Entwässerung von Brunnen in Dornbach 846
4. Gem.-Rath Geyer, betreffend die Beibehaltung des gewöhnlichen Zonentarifes der Wiener Tramway-Gesellschaft an Sonn- und Feiertagen 846
5. Gem.-Rath Jedlička, betreffend die Flüssigmachung der Remunerationen für die provisorischen katholischen Religionslehrer 846
6. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend die angebliche Errichtung eines ständigen Epidemiespitales auf dem zwischen Goldschlag- und Felberstraße, Hollocher- und Huglgasse gelegenen Platze im XIV. Bezirke 847
Anträge:
7. Gem.-Rath Gräf, betreffend die Errichtung eines vollständig dotierten Postamtes im XVI. Bezirke, Ottakring, Hauptstraße 166 847
8. Gem.-Rath Haßfurther, betreffend die Wiedereinführung der separaten Verzeichnung der Zins- und Schulkreuzer auf den Hauszinssteuerbögen 847
9. Gem.-Räthe Villicus und Kreindl, betreffend die Einführung verschiedener Meliorationen am Communal-Gymnasium im XIX. Bezirke 847
10. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Einführung der Beleuchtung in den über das Draschefeld im XVII. Bezirke führenden Straßen . 848
11. Derselbe, betreffend die Herstellung der Karlsgasse im XVII. Bezirke auf das richtige Niveau 848
12. Derselbe, betreffend die Aufstellung eines Auslaufbrunnens in der Karls- oder Gschwandnergasse und die Einführung einer besseren Beleuchtung im oberen Theile der Karlsgasse 848
Referate:
13. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend die Subventionierung des Mater admirabilis-Vereines 848
14. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Deckung der pro 1893 für die Wasserzufuhr in den neuen Bezirken erforderlichen Kosten 848
15. Gem.-Rath Matthies, betreffend den Ankauf der Erdbergstraße Nr. 100 im III. Bezirke 849
16. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Vereines zur Errichtung und Erhaltung einer Kinderbewahr-Anstalt unter den Weißgärbern im III. Bezirke 849
17. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites für die Herstellung eines Isolierpavillons und von Senkgruben im Mauerbacher Versorgungshause 849
18. Derselbe, betreffend die Vermehrung der Sanitätsaufseher . . 850
19. Gem.-Rath Rückauf, betreffend die Einleitung des Expropriationsverfahrens rücksichtlich des Hauses Nr. 97 Kaiserstraße im VII. Bezirke 855
20. Derselbe, betreffend die Subventionierung des I. Wiener Volksküchen-Vereines 856
21. Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt, betreffend die Baulinienbestimmung auf der Hohen Warte in Heiligenstadt und für die Verbindungsstraße zur Adlergasse im XIX. Bezirke 856
22. Gem.-Rath Baugoin, betreffend die Subventionierung des Kindergartenvereines im IX. Bezirke 857
23. Gem.-Rath Roske, betreffend die unentgeltliche Überlassung von Localitäten an den Allg. österr. Volksbildungs-Verein zur Errichtung einer Volksbibliothek und Freilesehalle im II. Bezirke, respective Subventionierung desselben 857
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 21. April 1893.
Inhalt:
1. Gem.-Rath Rückauf, betreffend Erhöhung der Bezüge des Stallmeisters der städt. Feuerwehr J. Friedl 860
2. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend Gnadengaben und Erziehungsbeiträge 860
3. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend Unterstützung von Küchengärtnern in Kaiser-Ebersdorf 860
4. Derselbe, betreffend Gnadengaben 860
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 18. April 1893 860
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 19. April 1893 865
Allgemeine Nachrichten:
Schulnachrichten:
Gewerbeschul-Commission 868
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 15. bis 22. April 1893 868
Pferdemarkt vom 18. April 1893 869
Pferdemarkt vom 21. April 1893 869
Schlachtviehmarkt vom 24. April 1893 869
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 16. bis 22. April 1893 870
Städtisches Lagerhaus:
Vom 13. April bis 20. April 1893 870
Militärangelegenheiten:
Waffenübungen der Reservemänner und Ersatzreservisten 870
Öffentliche Sicherheit 870
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 20. bis 24. April 1893 870
Gewerbeanmeldungen 871
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.